



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Per Mail: zentraledienste@hanau.de

Magistrat der
Brüder-Grimm-Stadt Hanau
Fachbereich 7
7.1 - Stadtplanungsamt
Hessen-Homburg-Platz 7
63452 Hanau

Unser Zeichen: **RPDA - Dez. III 31.2-61 d 02.09/9-2023/1**
Dokument-Nr.: **2023/519495**
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 1. März 2023
Ihr Ansprechpartner: Maike Bühler
Zimmernummer: 3.046
Telefon/ Fax: 06151 12 3834/ 06151 12 8949
E-Mail: Maike.Buehrer@rpda.hessen.de
Datum: 5. April 2023

Bauleitplanung der Stadt Hanau
Bebauungsplanentwurf Nr. 7.2.1 "Dienstleistungszentrum am Bahnhof"
Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie im Rahmen von § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) meine koordinierte Stellungnahme. Sollten Sie Fragen haben, stehe ich zu deren Beantwortung gerne zur Verfügung.

A. Beabsichtigte Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7.2.1 beabsichtigt die Stadt den rechtskräftigen Bebauungsplan 7.2 – Bahnhofsvorplatz in diesem Bereich zu überplanen und zu ersetzen. Auf einer Fläche von 1,74 ha ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche vorgesehen, um die Ansiedlung eines Dienstleistungszentrums der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Hanau zu ermöglichen.

B. Stellungnahme

I. Abteilung III Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr

Unter Hinweis auf § 1 Abs. 4 BauGB nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung aus der Sicht der **Raumordnung** wie folgt Stellung:

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhof
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



1. Dezernat III 31.1 – Regionalplanung und Dezernat III 31.2 – Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung, Bauwesen

Die vorgesehene Fläche liegt innerhalb eines im Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) ausgewiesenen Vorranggebiet Siedlung, Bestand.

Das Vorhaben entspricht Ziel Z3.4.1-3 RPS/RegFNP 2010, wonach u.a. die Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen in den Vorranggebieten Siedlung stattzufinden hat.

Die Planung kann daher gemäß § 1 Abs. 4 BauGB als an die Ziele der Raumordnung angepasst gelten.

II. Abteilung IV/F Umwelt Frankfurt

Bezüglich der vom Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilung Umwelt Frankfurt - zu vertretenden Belange teile ich Ihnen folgendes mit:

1. Dezernat IV/F 41.1 Grundwasser

Die Bauleitplanung muss wasserwirtschaftliche Belange angemessen berücksichtigen. Gewährleistet werden müssen von Seiten der planaufstellenden Kommune eine qualitativ und quantitativ ausreichende Wasserversorgung und ein ausreichender Schutz des Grundwassers. In den Unterlagen sind dazu keine ausreichenden Aussagen enthalten und sind daher nachzubessern. Hierzu gebe ich folgende Hinweise:

a. Wasserversorgung

Die planaufstellende Kommune hat in eigener Verantwortung sicherzustellen, dass die Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung dauerhaft für die künftige Bebauung im Rahmen der bestehenden wasserrechtlichen Zulassungen gewährleistet ist und eine ausreichende Löschwassermenge bereitgestellt werden kann. Es ist dabei insbesondere darauf zu achten, ob durch die bestehenden Wasserrechte im Planungsbereich der Wasserbedarf gedeckt werden kann. Im Bebauungsplan müssen Angaben darüber enthalten sein, wie der zukünftige Bedarf gedeckt werden kann.

Die Bauleitplanung ersetzt nicht ggfs. erforderliche eigene wasserrechtliche Zulassungen, z. B. für das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser oder für mögliche Barrierewirkungen von Gebäuden im Grundwasser oder für ggf. erforderliche Wasserhaltungen.

Im Rahmen der Bauleitplanung sind das Ausmaß und etwaige Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung darzulegen sowie zu erläutern, dass voraussichtlich keine Gründe gegen die Erteilung einer späteren wasserrechtlichen Erlaubnis sprechen. Dies

erfordert eine baugrundtechnische bzw. auch eine umfassende hydrogeologische Beurteilung, die bereits im Rahmen der Bauleitplanung (Prüfung der Umweltauswirkungen) vorgelegt werden muss.

Eine übermäßige Neuversiegelung der Flächen ist wegen der Verringerung der Grundwasserneubildung zu vermeiden. Durch Versickerung von Niederschlagswasser kann das Grundwasser verstärkt neu gebildet werden. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass das Grundwasser nicht qualitativ beeinträchtigt wird.

Flächen mit sehr hohen Grundwasserständen (0 bis 3 m) sind vernässungsgefährdete Gebiete und sollen gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB im Bebauungsplan entsprechend gekennzeichnet werden.

b. Grundwasserschutz

Das Plangebiet liegt in keinem Heilquellen- oder Trinkwasserschutzgebiet.

Unterstützend empfiehlt es sich zur Betrachtung der wasserwirtschaftlichen Belange die Arbeitshilfe „Wasserwirtschaftliche Belange in der Bauleitplanung“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Juli 2014) heranzuziehen.

2. Dezernat IV/F 41.1 Bodenschutz Ost

a. Nachsorgender Bodenschutz

In der Altflächendatei des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), in der Altstandorte, Altlasten, schädliche Bodenveränderungen und Grundwasserschadensfälle erfasst werden, gibt es auf dem Flurstück 19/77 eine Eintragung mit der Altis-Nummer 435.014.015-001.162 und dem Status „Altstandort/Adresse Lage überprüft“.

Ich bitte um Korrektur von Punkt 16.1 in der Begründung. Das Dezernat IV/F 41.1 - Bodenschutz Ost – ist die zuständige Behörde.

Sofern aus anderen Informationsquellen (z.B. Kenntnisse der früheren Nutzung, Luftbilder und Karten aus anderen Archiven, Hinweise aus der Bevölkerung u.s.w.) Erkenntnisse über Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen bekannt sind, die eine Beeinträchtigung der baulichen Nutzung ergeben könnten, so hat der Träger der Bauleitplanung die Art, das Ausmaß sowie das Gefährdungspotenzial aufzuklären sowie etwaige Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen festzulegen. Dabei sind die inhaltlichen Regelungen des nachfolgenden Erlasses zu beachten: „Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ (Staatsanzeiger 19/2002 S. 1753).

Werden bei der weiteren Planung Erkenntnisse über schädliche Bodenveränderungen gewonnen, sind diese dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Dezernat 41.1 mitzuteilen.

b. Vorsorgender Bodenschutz

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 1,74 ha und ist fast vollständig versiegelt. Bei der Planung ist die Bodenschutzklausel § 1a Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen. Danach soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. In der weiteren Planung ist zu prüfen und darzulegen, ob die beabsichtigte zusätzliche Inanspruchnahme der bisher nicht baulich genutzten Fläche durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung vermieden oder vermindert werden kann.

In der Umweltprüfung ist das Schutzgut Boden anhand der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion zu betrachten (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BBodSchG). Daneben sind gegebenenfalls Vorbelastungen und besondere Empfindlichkeiten der Böden einzubeziehen.

Als Datengrundlagen sind (soweit vorhanden) aus dem BodenViewer (<http://bodenviewer.hessen.de>) die Bodenflächendaten Hessen 1:5.000, landwirtschaftliche Nutzfläche (BFD5L, Rubrik „großmaßstäbig“) sowie die zusammenfassende Bewertung der Bodenfunktionen (Rubrik „Bodenschutz in der Planung“) zugrunde zu legen.

Bei der Bearbeitung soll die „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ verwendet werden, die detaillierte Informationen und Prüfkataloge enthält. Diese wird durch die Methodendokumentation zur Arbeitshilfe: „Bodenfunktionsbewertung für die Bauleitplanung auf Basis der Bodenflächendaten 1:5.000 landwirtschaftliche Nutzfläche (BFD5L)“ ergänzt.

3. Dezernat IV/F 41.2 – Oberflächengewässer

Das Planungsgebiet liegt nicht im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Gewässers „Kinzig“ gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Nach den im Rahmen des Hochwasserrisikomanagementplans für das Einzugsgebiet der Kinzig erstellten Gefahrenkarten liegt das Planungsgebiet aber vollständig im hochwassergefährdeten Risikogebiet bei einem seltenen extremen Hochwasserereignis (HQextrem) gemäß § 78b WHG außerhalb des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes.

Nach den neuesten Überrechnungen muss im Planungsgebiet gemäß der Gefahrenkarte G-02-Kinzig (s. Link) bezogen auf den Gewässer-km 4,2 mit einer Wasserspiegellage

HWextrem = 105,60 m ü. NHN gerechnet werden. (https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/wasser/hochwasser/hwrmp/Kinzig/g-karten/HWGK_Kinzig_G-02.pdf)

Gemäß § 78b Abs. 1 Nr. 2 WHG sollen bauliche Anlagen nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet oder wesentlich erweitert werden, soweit eine solche Bauweise nach Art und Funktion der Anlage technisch möglich ist. Bei den Anforderungen an die Bauweise sollen auch die Lage des betroffenen Grundstücks und die Höhe des möglichen Schadens angemessen berücksichtigt werden.

4. Dezernat IV/F 41.3 - Abwasser, Gewässergüte

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Fläche im Karree zwischen 4 Straßen (Industrieweg, Ottostraße, Boschstraße, Straße Am Hauptbahnhof), die künftig als Dienstleistungszentrum genutzt wird. Zu der Entwässerung steht nur der Satz, dass die Entwässerung des Plangebietes durch einen Anschluss an das bestehende Kanalnetz erfolgt. Hier sind ergänzende Angaben erforderlich. Es ist anzugeben, ob die Entwässerung im Misch- oder Trennsystem erfolgt (vermutlich Mischsystem). Weiterhin ist anzugeben, inwieweit das Plangebiet in der aktuellen SMUSI-Berechnung berücksichtigt ist (Fläche FA 223) und ob bei der zugehörigen Mischwasserentlastungsanlage (BA 2 – Vor dem Kanaltor) die R. d. T. eingehalten werden. Es sollte auch angegeben werden, ob der Planbereich in der generellen Entwässerungsplanung (GEP) der Stadt Hanau enthalten ist. Erst nach der Ergänzung der Angaben zur Entwässerung kann eine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.

5. Dezernat IV/F 42.1 Abfallwirtschaft Ost

Aus abfallrechtlicher Sicht bestehen anhand der vorgelegten Unterlagen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Bauabfälle sind entsprechend dem Merkblatt „Entsorgung von Bauabfällen“, Stand: 01. September 2018 der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel zu beproben, zu separieren und zu entsorgen. Das Merkblatt ist unter https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2022-03/abfall_baumerkblatt_2018-09-01.pdf zu erhalten.

Nach Nr. 8.12 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) bedürfen Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 t oder mehr bzw. zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 30 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG). Daher ist für die Bereitstellungsfläche außerhalb der Baumaßnahme zum Zweck der Beprobung von 500 m³ Chargen ggf. eine behördliche Genehmigung separat zu beantragen oder eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung zu wählen, die bereits über eine ausreichende Zulassung für den vorgesehenen Zweck verfügt.

Mit Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) zum 01. August 2023 werden die Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) abgelöst. Daher gelten für mineralische Ersatzbaustoffe ab dem 01. August 2023 die in der ErsatzbaustoffV genannten Grenzwerte- und Orientierungswerte (Materialwerte).

6. Dezernat IV/F 43.1 – Immissionsschutz (Energie, Lärmschutz, EMF)

Von Seiten des Immissionsschutzes (Lärm) wird folgende Stellungnahme empfohlen:

Mit dem schalltechnischen Gutachten des Schalltechnischen Beratungsbüros GSB mit der Bericht-Nr. 22003_gut01 vom 16.12.2022 wurden die schalltechnischen Belange des Bebauungsplans in Hinsicht auf die Lärmimmissionen aus Gewerbe- und Verkehrslärm untersucht.

a. Verkehrslärm

Hinsichtlich des Verkehrslärms sollte nachgewiesen werden, dass die beabsichtigten Planungen mit den vorgesehenen schutzbedürftigen Nutzungen (Büros, Unterrichtsräume usw.) nicht zu Konfliktsituationen mit den vorhandenen Straßen- und Schienenverkehrswegen in der Nachbarschaft führen.

Entsprechend der Angaben des schalltechnischen Gutachtens ist davon auszugehen, dass die Orientierungswerte nach der DIN 18005 für Kerngebiete (MK), während der Tageszeit um bis zu 2 dB(A) überschritten werden. Eine Nutzung im Nachtzeitraum (mit höheren Schutzansprüchen als die Tagesnutzung, z. B. Wohnräume) ist nicht vorgesehen.

In der Konfliktanalyse wird vom Sachverständigen empfohlen, in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans passive Schallschutzmaßnahmen (hohe Schalldämmmaße der Gebäudefassaden usw.) festzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass passive Schallschutzmaßnahmen Abstriche hinsichtlich der Lebens- bzw. Arbeitsqualität (Schutz nur bei geschlossenen Fenstern) mit sich bringen.

Des Weiteren wurde hinsichtlich des Verkehrslärms geprüft, ob durch die Verkehrszunahme an schutzwürdigen Nutzungen in der Umgebung des Plangebiets mit einer Erhöhung der Geräuscheinwirkungen zu rechnen ist. Die schalltechnische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass im Prognose-Planfall die Beurteilungspegel an der Nachbarbebauung zwar erhöht werden, die Erhöhung aber nicht relevant ist (> 2 dB(A)).

b. Gewerbelärm

Hinsichtlich des Gewerbelärms wurde untersucht, ob durch das umliegende Gewerbe Konflikte mit den geplanten schutzbedürftigen Nutzungen (Büros, Unterrichtsräume usw.) im Plangebiet hervorgerufen werden können.

Die schalltechnische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 bzw. die zulässigen Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden. Auch durch die Geräusche der Nutzungen im Plangebiet (z. B. Tiefgarage, haustechnische Anlagen) ist eine Einhaltung der Orientierungswerte der DIN18005 bzw. der Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den bereits vorhandenen schutzbedürftigen Nutzungen in der Nachbarschaft zu erwarten. Da hier aber noch keine konkreten Planungen vorliegen, konnte hier nur eine pauschale Abschätzung vorgenommen werden. Diese sollte im Rahmen des weiteren Planungsablaufs konkretisiert werden.

III. Abteilung IV/Wi Umwelt Wiesbaden

1. Dezernat IV/Wi 44 – Bergaufsicht

Für die bergrechtliche Stellungnahme wurden folgende Quellen als Datengrundlage herangezogen:

Hinsichtlich der Rohstoffsicherung: Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010, Rohstoffsicherungskarte (KRS 25) des HLNUG;

Hinsichtlich der aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe: vorliegende und genehmigte Betriebspläne;

Hinsichtlich des Altbergbaus: bei der Bergaufsicht digital und analog vorliegende Risse, in der Datenbank vorliegende Informationen, Kurzübersichten des ehemaligen Bergamts Weilburg über früheren Bergbau. Die Recherche beruht auf den in Inhaltsverzeichnissen des Aktenplans inventarisierten Beständen von Berechtsams- und Betriebsakten früherer Bergbaubetriebe und in hiesigen Kartenschränken aufbewahrten Rissblättern. Die Stellungnahme basiert daher hinsichtlich des Altbergbaus auf einer unvollständigen Datenbasis. Anhand dieser Datengrundlage wird zu dem Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Rohstoffsicherung: Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen.

Aktuelle Betriebe: Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich.

Altbergbau: Im Bereich des Plangebiets ist laut meiner Recherche kein Bergbau umgegangen.

Basierend auf den aktuellen Rechercheergebnissen liegen seitens der Bergaufsicht keine Sachverhalte vor, die dem Planvorhaben entgegenstehen.

IV. Abteilung V Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz

1. Dezernat V 53.1 – Naturschutz (Planungen und Verfahren)

Eine Zuständigkeit der oberen Naturschutzbehörde ist gemäß § 2 Abs. 1 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) nicht gegeben. (siehe hierzu auch Ziffer 3.5 des Erlasses des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) in städtebaulichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 11. Dezember 2019 -StAnz. 52/2019 S. 1373-)

C. Hinweise

Den **Kampfmittelräumdienst** beteilige ich ausnahmsweise nur dann, wenn von gemeindlicher Seite im Rahmen des Bauleitplanverfahrens konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln erfolgt sind. In dem mir von Ihnen zugeleiteten Bauleitplanverfahren haben Sie keine Hinweise dieser Art gegeben. Deshalb habe ich den zentralen Kampfmittelräumdienst nicht beteiligt. Es steht Ihnen jedoch frei, den Kampfmittelräumdienst direkt zu beteiligen. Ihre Anfragen können Sie per Email richten an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 18, Zentraler Kampfmittelräumdienst: kmrd@rpd.hessen.de .

Eine verfahrensrechtliche Prüfung ist nicht erfolgt. Bei Rückfragen und zur Beratung stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Maike Bühler

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Hinweis:

Datenschutzrechtliche Hinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Regional- und Bauleitplanung finden Sie hier: [Datenschutz | rp-darmstadt.hessen.de](https://www.datenschutz.rp-darmstadt.hessen.de)



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Elektronische Post

Stadt Hanau
Der Magistrat
Stadtplanungsamt
Hessen-Homburg-Platz 7
63452 Hanau

Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen

Unser Zeichen:	I 18 KMRD- 6b 06/05- Ha 1215-2023
Ihr Zeichen:	Frau Sigrid Römer
Ihre Nachricht vom:	03.03.2023
Ihr Ansprechpartner:	Suzan Hainz
Zimmernummer:	0.19
Telefon/ Fax:	06151 12 65 02 / 12 5133
E-Mail:	suzan.hainz@rpda.hessen.de
Kampfmittelräumdienst:	kmrdrpda.hessen.de
Datum:	30.03.2023

Hanau, "Dienstleistungszentrum am Bahnhof"

Bauleitplanung; Bebauungsplan Nr. 7.2.1

Kampfmittelbelastung und -räumung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswertung der beim Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich das in Ihrem Lageplan näher bezeichnete Gelände in einem Bombenabwurfgebiet befindet.

Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden.

In den Bereichen, in denen durch Nachkriegsbebauungen bereits bodeneingreifende Bau- maßnahmen bis zu einer Tiefe von mind. 5 Metern durchgeführt wurden sind keine Kampf- mittelräummaßnahmen notwendig.

Bei allen anderen Flächen ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel) vor Beginn der geplanten Abbrucharbeiten, Bauarbeiten und Baugrunduntersuchungen auf den Grundstücksflächen bis in einer Tiefe von 5 Meter (ab GOK IIWK) erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden. Hierbei soll grundsätzlich eine EDV-gestützte Datenaufnahme erfolgen.

Sofern die Fläche nicht sondierfähig sein sollte (z.B. wg. Auffüllungen, Versiegelungen oder sonstigen magnetischen Anomalien), sind aus Sicherheitsgründen weitere Kampfmittel- räummaßnahmen vor bodeneingreifenden Bauarbeiten erforderlich.

Es ist dann notwendig, einen evtl. vorgesehenen Baugrubenverbau (Spundwand, Berliner Verbau usw.) durch Sondierbohrungen in der Verbauachse abzusichern. Sofern eine sondierfähige Messebene vorliegt, sollen die Erdaushubarbeiten mit einer Flächensondie- rung begleitet werden.

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie sich bescheinigen lassen, dass die Kampfmittelräumarbeiten nach dem neuesten Stand der Technik durchgeführt wurden. Der Bescheinigung ist ein Lageplan beizufügen, auf dem die untersuchten Flächen dokumentiert sind. Weiterhin ist das verwendete Detektionsverfahren anzugeben.

Wir bitten nach Abschluss der Kampfmittelräumarbeiten um Übersendung mittels E-Mail der Freigabedokumentation und entsprechenden Lageplänen in digitaler Form, gern im ESRI Shape (*.shp) bzw. im Cad Format (*.dxf, *.dwg).

Wir bitten um Verwendung der geodätischen Bezugssysteme im ETRS 1989 mit UTM Zone 32N (EPSG: 25832, EPSG 4647), Gauß-Krüger-Zone 3 (EPSG: 31467).

Mit einer Luftbilddetailauswertung wurden mehrere Verdachtspunkte ermittelt, die auf möglicherweise noch vorhandene Bombenblindgänger hinweisen. Die Punkte wurden koordinatenmäßig erfasst und sind im beiliegenden Lageplan rot gekennzeichnet.

Eine Überprüfung der Verdachtspunkte ist vor bodeneingreifenden Bauarbeiten erforderlich. Sofern das Gelände nicht sondierfähig sein sollte (wegen oberflächennahen magnetischen Störungen wie Auffüllung, Versiegelung, Versorgungsleitungen) ist eine Überprüfung mittels Sondierungsbohrungen erforderlich.

Eine Überprüfung der Verdachtspunkte ist auch dann erforderlich, wenn sich diese Verdachtspunkte außerhalb des Baufeldes bzw. Grundstückes befinden und vor bodeneingreifenden Bauarbeiten ein Sicherheitsabstand im Radius von 15 Metern um den eingemessenen Verdachtspunkt nicht eingehalten werden kann.

Teilbereiche wurden bereits überprüft. Die untersuchten Flächen (Tiefenangaben in Meter) sind im beiliegenden Lageplan grün dargestellt.

Die Daten der überprüften Flächen mit den angegebenen Freigabetiefen wurden von den ausführenden gewerblichen Kampfmittelräumfirmen an den KMRD übermittelt und in das KMIS System ohne Vor-Ort-Kontrollen übertragen.

Die Kosten für die Kampfmittelräumung (Aufsuchen, Bergen, Zwischenlagern) sind vom Antragsteller/Antragstellerin, Interessenten/Interessentin oder sonstigen Berechtigten (z.B. Eigentümer/Eigentümerin, Investor/Investorin) zu tragen. Die genannten Arbeiten sind daher von diesen selbst bei einer Fachfirma in Auftrag zu geben und zu bezahlen.

Bei der Angebotseinholung oder der Beauftragung einer Fachfirma bitte ich immer das v. g. Aktenzeichen anzugeben und eine Kopie dieser Stellungnahme beizufügen.

Als Anlage übersende ich Ihnen die Allgemeinen Bestimmungen für die Kampfmittelräumung im Lande Hessen.

Da Kampfmittelräumarbeiten im Voraus schwer zu berechnen sind, halte ich die Abrechnung der Leistungen nach tatsächlichem Aufwand für unumgänglich. Dies ist in jedem Falle Voraussetzung für eine positive Rechnungsprüfung zum Zwecke der Kostenerstattung durch den Bund gem. Nr. 3. der Allgemeinen Bestimmungen für die Kampfmittelräumung.

Eine Kopie des Auftrages bitte ich mir zur Kenntnisnahme zuzusenden.

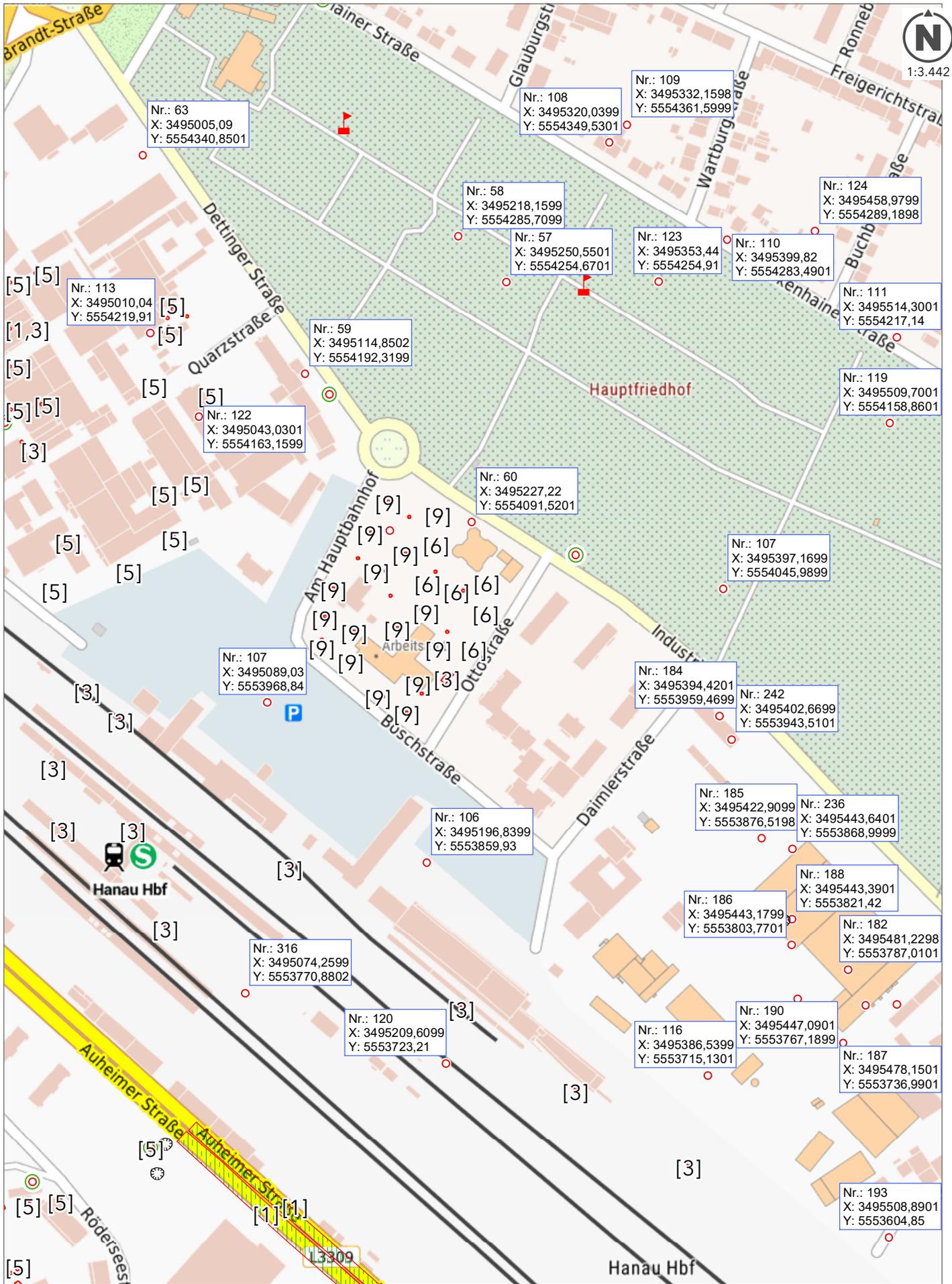
Den Abtransport - ggf. auch die Entschärfung - und die Vernichtung der gefundenen Kampfmittel wird das Land Hessen -Kampfmittelräumdienst- weiterhin auf eigene Kosten übernehmen.

Sie werden gebeten, diese Stellungnahme in allen Schritten des Bauleitplanverfahrens zu verwenden, sofern sich keine wesentlichen Flächenänderungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Suzan Hainz



- Luftbildauswertung, Messpunkte**
- Verdachtspunkt
 - VP überprüft (Bombenfund)
 - Verdachtspunkt überprüft
 - ⊙ Bombenrichter
 - ⊕ Flakstellung

- Kampfmitteluntersuchung**
- Fläche mittels verschiedener Detektionsverfahren auf das Vorhandensein von Kampfmitteln untersucht

Regierungspräsidium Darmstadt

**Kampfmittelräumdienst
des Landes Hessen**

64278 Darmstadt, Luisenplatz 2



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Postfach 11 19 41, 60054 Frankfurt am Main

Magistrat der Stadt Hanau
Am Markt 14-18
63450 Hanau

Der Regionalvorstand

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 01.03.2023
Unser Zeichen: hy

Ansprechpartnerin: Frau Heydegger
Abteilung: Planung
Telefon: +49 69 2577-1535
Telefax: +49 69 2577-1547
Heydegger@region-frankfurt.de

22. März 2023

Hanau 1/23/Bp Bebauungsplan Nr.: 7.2.1 "Dienstleistungszentrum am Bahnhof" in Hanau, Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung bestehen hinsichtlich der vom Regionalverband FrankfurtRheinMain zu vertretenden Belange keine Bedenken.

Im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) ist der Bereich jeweils ungefähr hälftig als „Gemischte Baufläche, Bestand“ und „Fläche für den Gemeinbedarf, Bestand“ dargestellt.

Die Festsetzung „Flächen für Gemeinbedarf – Dienstleistungszentrum“ des Bebauungsplanvorentwurfs ist aus diesen beiden Darstellungen entwickelt.

Sollte eine Anpassung dieser Flächen an die Festsetzung im Bebauungsplan nötig sein, kann dies ggf. zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Neuaufstellung des RPS/RegFNP erfolgen.

Im Rahmen unserer Dienstleistungen für Verbandsmitglieder stellen wir Ihnen die Daten aus unserer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu o.g. Vorhaben zur Verfügung. Bei dem zur Prüfung von uns entwickelten automatisierten Verfahren werden die Auswirkungen von Planungsvorhaben auf bestimmte Schutzgüter und ausgewählte Umweltthemen überprüft. Die Ergebnisse sind auf kommunaler Ebene möglicherweise weiter zu differenzieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mikaela Heydegger
Gebietsreferentin
Abteilung Planung

Umweltprüfung

Konfliktanalyse zum Planvorhaben 'Bebauungsplan Nr.: 7.2.1 "Dienstleistungszentrum am Bahnhof" in Hanau, Fläche für den Gemeinbedarf, geplant'

Erstellt am 08.03.2023, Programmversion 38 2.0.6

Kommune/Ortsteil: Hanau/Hanau

Realnutzung (Stand 2019): 6310 Parkplatz, 5900 Verkehrsgrün, 9990 Freifläche, 2710 Öffentl. Dienstst.

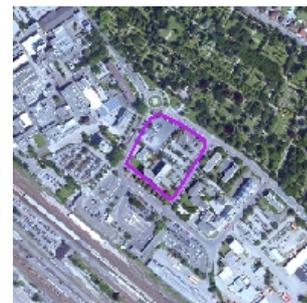
Vorgesehene Nutzung: Fläche für den Gemeinbedarf, geplant

Flur: 41

Größe der Planfläche: 1,3 ha

Regionaler Flächennutzungsplan (Stand 2011): Gemischte Baufläche, Bestand, Fläche für den Gemeinbedarf, Bestand

Landschaftsplan (Stand 2000/2002): keine Angaben



Befliegung Hessen (HLNUG 2019)

Zusammenfassende Bewertung entsprechend RegFNP-Umweltprüfung

Dieses Datenblatt wurde automatisch erstellt. Es führt alle Umweltkriterien auf, die sich für das Planvorhaben als fachlich begründete, planerisch abwägbare 'Konflikte' oder als rechtlich begründete, in der Regel nicht überwindbare 'Restriktionen' erweisen können. Flächenanteile unter 1 % können auf Punktinformationen oder Digitalisierungs-Ungenauigkeiten der verwendeten Datengrundlagen (inkl. Quellen und Datenstand) zurückzuführen sein.

Das Prüfverfahren und die verwendeten Datengrundlagen werden in Kapitel 3.1.1 des Umweltberichtes zum Regionalen Flächennutzungsplan und im Internet beschrieben (<https://bit.ly/3htq96e>), ebenso aktuell verwendete Daten (<https://bit.ly/2ZAKUqx>).

Die Gesamt-'Erheblichkeit' der voraussichtlichen Umweltauswirkungen ergibt sich aus dem Bewertungsindex. Er gibt die mittlere Anzahl der festgestellten Restriktionen und Konflikte wieder und entspricht der Summe ihrer jeweiligen Flächenanteile.

Bewertungsindex	Restriktion	Konflikt
Planfläche	0	9,8
Wirkzone	0	1,7



Raumwiderstand

0 Konflikte (unerheblich)
1 bis 2 Konflikte (erheblich)
3 bis 4 Konflikte (erheblich)
5 bis 6 Konflikte (erheblich bis sehr erheblich)
7 bis 8 Konflikte (sehr erheblich)
= 9 Konflikte (sehr erheblich)
Restriktion (sehr erheblich)

Die Voraussichtlichen Umweltauswirkungen sind insgesamt:

[0] unerheblich

[1] erheblich (>= 1,0 Konflikte gemittelt über die Fläche bzw. 0,1 Restriktionen gemittelt über die Fläche)

[2] sehr erheblich (>= 6,0 Konflikte gemittelt über die Fläche)

[3] sehr erheblich (>= 0,5 Restriktionen gemittelt über die Fläche)

1. Untersuchungsrahmen: Relevante Schutzgüter, Umweltkriterien, Wirkzonen

Mensch und Gesundheit, Bevölkerung	Wirkzone	Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Wirkzone
Laermschutzbereich0 m	Vogelschutzgebiete	1000 m
Siedlungsbeschaenkung LEP0 m	FFHGebiete	1000 m
Fluglaerm0 m	Naturschutzgebiete	..300 m
Strassenverkehrslaerm0 m	Landschaftsschutzgebiete	..300 m
Schienenverkehrslaerm0 m	Naturdenkmale	..300 m
Industrielaerm0 m	G Landschaftsbestandteile	..300 m
Seveso Stoerfallbereich0 m	Kompensationsflaechen	..300 m
Emittierende Grossbetriebe	..300 m	Biotope	..300 m
Gasfernleitungen	..300 m	Biotopverbundsystem	..300 m
Freileitungsabstand LEP0 m	Vogelzugrastplaetze	..300 m
Elektromagnetische Felder0 m	Artenvorkommen	..300 m
Windvorranggebiete	1000 m	.	
Windenergieanlagen Bestand	1000 m	.	
Wohnumfeld Misch Bestand	..100 m	.	
Wohnumfeld Gewerbe Bestand	..300 m	.	
Boden und Fläche		Wasser	
Altlasten	..100 m	Gewaesserezustand	..100 m
Bergschadensgebiete	..100 m	Quellen	..100 m
Hangrutschungsgefaehrdung	..100 m	FliessStillgewaesser	..100 m
Neuversiegelung0 m	Ueberschwemmungsgebiete0 m
Extremstandorte	..100 m	Pot Ueberschwemmflaechen0 m
Archivboeden	..100 m	Trinkwasserschutzgebiete0 m
Bodenertrag Schutzfunktion	..100 m	Heilquellenschutzgebiete0 m
Palaeantologische Denkmale	..100 m	Pot Grundwasserneubildung0 m
Geologische Besonderheiten	..100 m	GrundwasserVerschmutzEmpf0 m
Rohstoffe0 m	.	
Landschaft und Erholung		Luft und Klima	
Forstschutzgebiete	..300 m	Kaltlufthaushalt0 m
Waldfunktionen	..300 m	Bioklima0 m
Wald	..300 m	Luftbelastung0 m
Naturpark0 m	.	
Bedeutsame Landschaften0 m	.	
Unzerschnittene Raeume0 m	.	
Freizeiteinrichtungen	..300 m	.	
Kultur- und Sachgüter			
Bodendenkmale Limes	..300 m	.	
Bodendenkmale	..100 m	.	
Baudenkmale Fernwirkung	..300 m	.	
Baudenkmale	..100 m	.	
Kulth Landschaftselemente	..100 m	.	

2. Bestandsaufnahme

Restriktionen:

(erheblich betroffene Umweltkriterien mit starken rechtlichen Bindungen)

keine

Konflikte:

(erheblich betroffene Umweltkriterien ohne starke rechtliche Bindungen)

Gebiete mit hoher Straßenlärmimmissionsbelastung

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 78% (1 ha)

L DEN (0-24 Uhr): >70-75 dB(A), L DEN (0-24 Uhr): >65-70 dB(A), L DEN (0-24 Uhr): >60-65 dB(A), L Night (22-6 Uhr): >45-50 dB(A)

Gebiete mit hoher Schienenlärmimmissionsbelastung

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 98% (1,3 ha)

L Night (22-6 Uhr): >60-65 dB(A), L DEN (0-24 Uhr): >65-70 dB(A), L DEN (0-24 Uhr): >60-65 dB(A), L Night (22-6 Uhr): >45-50 dB(A)

Pot. Störfallbereiche gem. Seveso-RL, BImSchG, SprengG und AtG

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 100% (1,3 ha)

Gerling, Holz & Co. GmbH (800 m)

Schadstofffreisetzung und -verbringende Großbetriebe (EPTR)

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 1%

Heraeus Quarzglas GmbH & Co. KG (Chemische Industrie: gefährliche Abfälle), ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH Betrieb Hanau Auheimer Straße (Abfall- und Abwasserbewirtschaftung: gefährliche und nicht gefährliche Abfälle), gemeldet bis 2015

Umfeld: Mischbau, Kultur, Sport, Freizeit, Nahverkehr (Bestand)

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 93% (1,2 ha)

Innerörtl. Straße, Öffentl. Dienstst., Mischbebauung, Parkplatz

Wirkzone (100 m): Betroffener Flächenanteil 48%

Innerörtl. Straße, Mischbebauung, Verkehrsgrün, Parkplatz

Umfeld: Gewerbe, Versorgung, Gefahrgut-, Regional-, Fernverkehr (Bestand)

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil 37%

Schienenfläche, Schienenfl. bebaut, Industrie u. Gewerbe, Handel und Dienstl., Polizei, Lebensmittelmarkt

Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen (Orte)

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 14% (0,2 ha)

Hirschkäfer (RL: gefährdet)

Wirkzone (300 m): Betroffener Flächenanteil < 1%

Hirschkäfer (RL: gefährdet)

Altflächen

Wirkzone (100 m): Betroffener Flächenanteil 6%

Altablagerung - nicht bewertet (Quelle: PVUVF; Deponie f. bes.überwachungsbed. Abfälle - Parkplatz am Hauptbahnhof), ALTIS-Nr. 435.014.000-000.061

Gering versiegelte Bodenfläche (Versiegelungsgrad < 25 %)

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 7% (0,1 ha)

Versiegelungsgrad 10 - < 25 %

Geotope, Geologische Besonderheiten

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 87% (1,2 ha)

Altlauffüllung

Wirkzone (100 m): Betroffener Flächenanteil 47%

Altlauffüllung

Potenzielle Überschwemmungsflächen

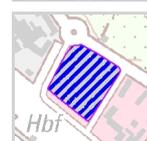
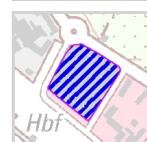
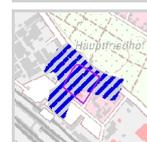
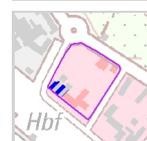
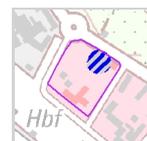
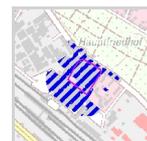
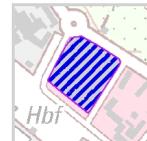
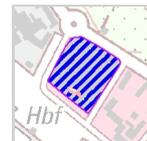
Planfläche: Betroffener Flächenanteil 100% (1,3 ha)

Extrem-Hochwasser (HQextrem, Kinzig), Holozäner Altlauf (Geol. Karte)

Gebiete mit hoher Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers

Planfläche: Betroffener Flächenanteil 100% (1,3 ha)

sehr hoch (Flurabstand <= 2 m, mächtiger Porenleiter unter Auen- oder Hochflutlehm), hoch (mächtiger Porenleiter unter Auen- oder Hochflutlehm)



Relevante Kaltluftzugsgebiete gem. Entwurf Klimaanalyse Hessen

Planfläche: Betroffener Flächenanteil **100%** (1,3 ha)

hohe Empfindlichkeit (geringe Volumenstromdichte > 30 - 60 m³ je m*s)

Wärmebelastung gem. Entwurf Klimaanalyse Hessen

Planfläche: Betroffener Flächenanteil **100%** (1,3 ha)

sehr hohe thermische Wärmebelastung, extreme thermische Wärmebelastung

Lufthygienische Belastung gem. Entwurf Klimaanalyse Hessen

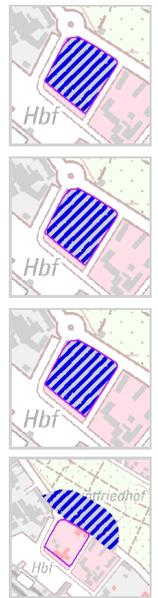
Planfläche: Betroffener Flächenanteil **100%** (1,3 ha)

hohe Konzentration (Luftqualitätsindex aus NO₂ und PM₁₀ > 0,66 - 0,77)

Baudenkmäler

Wirkzone (100 m): Betroffener Flächenanteil **32%**

Sachgesamtheit Hauptfriedhof, Gesamtanlage



3. Voraussichtliche Auswirkungen

3.1 Auswirkungen auf das Vorhaben

Bestehende Vorbelastung durch Pot. Störfallbereiche gem. Seveso-RL, BImSchG, SprengG und AtG, Altflächen, Umfeld: Gewerbe, Versorgung, Gefahrgut-, Regional-, Fernverkehr (Bestand), Gebiete mit hoher Schienenlärmimmissionsbelastung, Schadstofffreisetzung und -verbringende Großbetriebe (EPRTTR), Gebiete mit hoher Straßenlärmimmissionsbelastung, Lufthygienische Belastung gem. Entwurf Klimaanalyse Hessen, Umfeld: Mischbau, Kultur, Sport, Freizeit, Nahverkehr (Bestand), Wärmebelastung gem. Entwurf Klimaanalyse Hessen (Wirkfaktoren: Bodenverunreinigungen, bei Unfällen Explosions-, Brand- und Vergiftungsrisiko, Schadstoffimmissionen, Lärmimmissionen, elektromagnetische Felder, Wärmebelastung)

3.2 Auswirkungen durch das Vorhaben (Planfläche)

Flächeninanspruchnahmen und Funktionsbeeinträchtigungen mit Barrierewirkung

für Potenzielle Überschwemmungsflächen

(Wirkfaktoren: Bebauung bzw. Versiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Überschwemmungsrisiko, Vegetationsänderung, Rodung, Grundwasserabsenkung oder -verunreinigung, Schadstoffimmissionen)

Flächen- und Funktionsverluste

für Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen (Orte), Gering versiegelte Bodenfläche

(Versiegelungsgrad < 25 %), Geotope, Geologische Besonderheiten

(Wirkfaktoren: Bebauung bzw. Versiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung, Rodung)

Flächen- und Funktionsverluste mit Zerschneidungs- und Barrierewirkung

für Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen (Orte), Relevante Kaltluftzugsgebiete gem.

Entwurf Klimaanalyse Hessen

(Wirkfaktoren: Bebauung bzw. Versiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung, Rodung)

Flächeninanspruchnahmen und Funktionsbeeinträchtigungen

für Gebiete mit hoher Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers

(Wirkfaktoren: Bebauung bzw. Versiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung, Rodung, Grundwasserabsenkung oder -verunreinigung, Schadstoffimmissionen)

3.3 Auswirkungen durch das Vorhaben (Wirkzone)

Funktionsbeeinträchtigung

für Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen (Orte), Baudenkmäler, Geotope, Geologische

Besonderheiten Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen (Orte)

Der Kreisausschuss

MAIN-KINZIG-KREIS · Barbarossastraße 16 - 24 · 63571 Gelnhausen

per Mail: Beteiligung@hanau.de

Stadt Hanau
Fachbereich 7
Frau Römer
Hessen-Homburg-Platz 7
63452 Hanau

Hausanschrift: Barbarossastraße 16 - 24
63571 Gelnhausen
Postanschrift: Postfach 1465 · 63569 Gelnhausen
Amt/Referat: 63 Bauordnung / 63.4 Kreisentwicklung
Ansprechpartner/in: Holger Ullrich
Aktenzeichen: 63.4 / 953-2023
Telefon: 06051 85-13960
E-Mail: kreisentwicklung@mkk.de
Sprechzeiten: Mo-Fr 08:00-12:00Uhr
Mo-Mi 13:00-15:00Uhr, Do 13:00-17:30Uhr
Gebäude/Zimmer: Gebäude C / Zimmer 02.005

Ihre Nachricht
vom 01.03.2023

Es schreibt Ihnen
Holger Ullrich

Datum
05.04.2023

Bauleitplanung der Stadt Hanau
Bebauungsplan Nr. 7.2.1 „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“
Frühzeitige Beteiligung der TÖB gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Römer,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Äußerung zum oben genannte Bebauungsplan. Folgende Bereiche wurden in unserer Behörde abgefragt und zur Stellungnahme zusammengetragen.

Wasser- und Bodenschutz

Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Folgende Hinweise sind jedoch zu beachten:

Der Planbereich liegt vollständig in einem Gebiet, welches bei einem extremen Hochwasserereignis betroffen ist (Hochwasserrisikogebiet der Kinzig). Im Vorfeld der B-Plan-Aufstellung wurde die Stadtverwaltung Hanau hierauf und auf die damit einhergehenden Anforderungen an die Planung hingewiesen. Nach § 78b Absatz 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz sind bei der Abwägung besonders der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung von Sachschäden zu berücksichtigen. Zudem sollen die baulichen Anlagen nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet oder wesentlich erweitert werden.

Im fraglichen Gebiet wird der Betrieb einer Ölheizung nicht mehr zulässig sein (§ 78c WHG).

Fragen zur Entwässerung werden im B-Plan nicht abschließend geklärt. Sowohl eine Einleitung des Regenwassers als auch die Versickerung sind wasserrechtlich erlaubnispflichtig nach § 8 ff Wasserhaushaltsgesetz; eine entsprechende Prüfung ist ergebnisoffen. Da keine Festsetzungen getroffen werden, gehen wir davon aus, dass ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation technisch möglich ist; die Aufsicht über die öffentliche Kanalisation im Stadtgebiet Hanau obliegt der Oberen Wasserbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Umwelt Frankfurt).

Bodenschutzrechtliche Belange, sowohl hinsichtlich der Vorsorge als auch wegen des Altstandortes, werden in der Bauleitplanung von der Oberen Bodenschutzbehörde vertreten (Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Umwelt Frankfurt). Sofern im Zuge der Einzelbauvorhaben Bodenmaterial > 600 m³ aufgebracht werden soll, ist dies beim Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises (Abteilung Wasser- und Bodenschutz) anzuzeigen.

Zum 01.08.2023 tritt die Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung vom 09.07.2021 in Kraft. In § 19 sind die grundsätzlichen Anforderungen an die Verwendung und Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen oder Gemischen beschrieben; § 22 regelt Anzeigepflichten, sobald Volumen von 250 m³ und bestimmte Klassen erreicht werden oder festgesetzte Wasser- oder Heilquellenschutzgebiete betroffen sind.

Für Grundwasserhaltungen im Rahmen der Baumaßnahmen ist grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises (Abteilung Wasser- und Bodenschutz) zu beantragen. Ein Merkblatt hierzu kann unter E-Mail wasserbehoerde@MKK.de oder per Telefon 06051/ 85-15672 oder -15604 angefordert werden.

Ein möglicher Brunnen bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und eine eventuelle Nutzung von Regenwasser im Haushalt/zu betrieblichen Zwecken ist beim Gesundheitsamt (Sachgebiet Hygiene und Umweltmedizin, Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises) anzuzeigen.

Sollte eine Lagerung wassergefährdender Stoffe stattfinden, ist diese bei der Abteilung Wasser- und Bodenschutz (MKK) anzuzeigen. Entsprechende Formulare und weitere Informationen sind unter Telefon 06051 / 85-15673 oder per E-Mail tankanlagen@mkk.de erhältlich.

Die Nutzung von Grundwasser zur Energiegewinnung, z. B. mit Grundwasserwärmepumpen oder Erdwärmesonden ist nach § 8 WHG wasserrechtlich erlaubnispflichtig. Insbesondere wird auf die Anforderungen des Gewässerschutzes an Erdwärmesonden vom 21. März 2014, StAnz. 17/2014 S. 383, hingewiesen. Der Liegenschaftsbereich befindet sich in einem hydrogeologisch und wasserwirtschaftlich günstigen Gebiet.

Arbeitshilfen und Fachinformationen des Hess. Umweltministeriums:

- Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von wasserwirtschaftlichen Belangen in der Bauleitplanung (Juli 2014), siehe hier besonders Aussagen zu geordneter Abwasserbeseitigung, nachhaltige Niederschlagsentwässerung, Gründächer usw.
- Fachinformation „Regenwasserbewirtschaftung in Neubaugebieten“ (2008)
- Hessische „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ (Februar 2011), siehe zum Umweltbericht besonders die Prüfkataloge Nr. 9 bis 12 für Bodenbelastungen und Prüfkataloge Nr. 13-14 für den Bereich Erosion.
- Arbeitshilfe zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden in Hessen und Rheinland-Pfalz (2019)

Immissionsschutz

Hierzu werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Das schalltechnische Gutachten des Beratungsbüros Prof. Dr. Kerstin Giering & Dipl. Wirt.-Ing. (FH) Sandra Banz vom 16.12.2022 ist zu beachten.

Desweiteren sollten die in Kapitel 8 (Schalltechnisches Gutachten) zur Umsetzung des Schallschutzkonzepts vorgeschlagenen Textfestsetzungen übernommen werden, sodass die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen nach DIN 4109 nachzuweisen sind.

Klimaschutz

Klimaschutz und Klimaanpassung haben durch die „Klimaschutzklausel“ in der Bauleitplanung besonderes Gewicht erhalten und verfügen über ausdrückliche Abwägungsrelevanz (§ 1 Abs. 5 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 1a und § 1a Abs. 5 i.V. mit § 2 Abs. 3 BauGB). In den vorliegenden Unterlagen werden weder Klimaschutz noch Klimaanpassung konkret behandelt. Festsetzungen im Bereich des Klimaschutzes und zur Klimaanpassung sind bei Bauleitplanungen zwangsweise erforderlich, um den Klimawandel zu bekämpfen, die Energiewende voranzutreiben und Klimaanpassung zu realisieren. Daher bitten wir darum, diese Themenfelder künftig zu behandeln.

Im Bebauungsplan sollten verbindlichen Vorgaben zur Energieeffizienz von Gebäuden getätigt werden. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) bildet die Grundlage für die energetische Gebäudeplanung. Wir empfehlen bezüglich der energetischen Gebäudeplanung mindestens die Maßnahmen aus dem GEG, besser jedoch Maßnahmen, welche über die im GEG genannten Mindestanforderungen hinausgehen.

Da Photovoltaik als Erneuerbare Energie ein Grundstein der Energiewende ist, wären verbindliche Vorgaben zur Anbringung und Verwendung von Solaranlagen zu begrüßen. Dies gilt auch für den Einbau von Zisternen und die Brauchwassernutzung.

Um eine nachhaltige Bauweise im Hinblick auf (künftige) Entwicklungen im Bereich der Erneuerbaren Energien (Solaranlagen auf Dächern und an Fassaden, Windkraftturbinen für den Privathaushalt, etc.) sowie des städtischen Entwicklungsmanagements (Wohnraumaufstockungen, Dachgewächshäuser, etc.) sicherzustellen, empfehlen wir die Festsetzung einer Gebäudekonstruktion, deren Statik Dachaufbauten unterschiedlicher Art ermöglicht.

Zur Reduktion von Albedowerten sollten bei der Wahl von Dach- und Fassadenfarben helle Farbtöne vorgeschrieben werden.

Die Abteilung **Landwirtschaft** hat keine Bedenken geäußert. Für den Bereich **Naturschutz und Landschaftspflege** liegt die Zuständigkeit bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Hanau.

Abfallwirtschaft / Altlasten

In der Verdachtsflächendatei des Landes Hessen liegt für den Industrieweg 6 einen Eintrag unter der Schlüsselnummer 435.014.015-001.162 vor. Dabei soll es sich um eine ehemalige Maschinenfabrik handeln. Unter den Genehmigungsunterlagen befindet sich auch ein Bericht über umwelttechnische Untersuchungen des Büros UDL-Umweltdienstleistungen Wagner UG vom 18. August 2022. Dort wird Bezug auf eine Historische Erkundung der hsw GmbH vom 31.07.2019 genommen, aus der hervorgeht, dass es sich eher um einen handwerklichen Gewerbebetrieb gehandelt hat.

Zur umwelttechnischen Untersuchung des Gebietes wurden Bohrproben entnommen und Bodenluft-Beprobungen durchgeführt. Die Bodenluftproben erwiesen sich als unauffällig. Bei den Bodenproben waren zum Teil mächtige Auffüllungen festgestellt worden, die teilweise erhöhte Analysenwerte aufwiesen. Die Eluat-Analysen waren größtenteils unauffällig. Der Gutachter UDL empfiehlt – wg. Gefährdung durch Kampfmittel – eine vollständige Entfernung der Auffüllmassen. Dieser Empfehlung schließen wir uns an und haben in diesem Fall keine Bedenken gegen das

Vorhaben. Mit den textlichen Festsetzungen unter Ziffer D 1. „Hinweise und Empfehlungen – Altlasten und Bodenschutz“ sind wir einverstanden.

Dem weiteren Verfahren entgegenstehend wird verblieben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ulrich', is written over a light blue circular stamp.

(Ulrich)

Von: Marina Ruppel <marina.ruppel@hessenwasser.de>
Gesendet: Freitag, 17. März 2023 08:05
An: Roemer, Sigrid
Betreff: AW: EXT_Bauleitplanung Stadt Hanau
Anlagen: Bauleitplanung Stadt HU.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angefragten Bereich betreibt die Hessenwasser GmbH & Co. KG keine Anlagen.

Weiterhin antworten wir Ihnen auch als Betriebsführer der Anlagen des Wasserbeschaffungsverbandes-Kinzig, hier ist keine Rohrleitung betroffen.

Rückfragen oder erneute Anfragen senden Sie bitte an folgende Adresse:

planauskunft@hessenwasser.de

ACHTUNG HINWEIS:

Bitte beachten Sie unseren neugestalteten Internetauftritt. Unter der Rubrik **PLANAUSKUNFT** finden Sie eine schematische Karte, die Ihnen eine Übersicht über die potentielle Lage der Anlagen von Hessenwasser sowie der Anlagen der von Hessenwasser betriebsgeführten Verbände gibt. In den farbig markierten Bereichen ist in jedem Fall mit dem Vorhandensein von Anlagen von Hessenwasser zu rechnen. Nutzen Sie diese Karte für Ihre zielgerichtete Plananfrage!

Des Weiteren finden Sie dort die technischen Informationen zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen, Armaturen, Steuerkabel und Trinkwasserschutzgebiete der Hessenwasser.

FREUNDLICHE GRÜßE

MARINA RUPPEL

HESSENWASSER GMBH & Co. KG
ROHRLEITUNGSTECHNIK
TAUNUSSTRASSE 100
D-64521 GROSS-GERAU / DORNHEIM
FON: 069 - 25490 - 7212
FAX: 069 - 25490 - 7209
MARINA.RUPPEL@HESSENWASSER.DE
WWW.HESSENWASSER.DE

SITZ DER GESELLSCHAFT: GROSS-GERAU, AMTSGERICHT DARMSTADT, HRA 53394,
KOMPLEMENTÄRIN: HESSENWASSER VERWALTUNGS-GMBH
GESCHÄFTSFÜHRERIN: ELISABETH JREISAT
AUF SICHTSRATSVORSITZENDER: ANDREAS NIEDERMAIER
SITZ DER KOMPLEMENTÄRIN: GROSS-GERAU, AMTSGERICHT DARMSTADT, HRB 54935

Diese E-Mail und deren Anhänge können vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Jegliche Art der Verwendung, Vervielfältigung oder Weitergabe ist nicht gestattet.

Hinweise zum **Datenschutz** bei HESSENWASSER finden Sie unter diesem [Link](#).

BESUCHEN SIE UNSEREN NEUEN INTERNETAUFTRITT !

Von: Geschwindner, Jenny <geschwindner@wasserverband-kinzig.de> **Gesendet:** Donnerstag, 9. März 2023 14:22
An: Torsten Lachenmaier <Torsten.Lachenmaier@hessenwasser.de>
Betreff: EXT_Bauleitplanung Stadt Hanau

EXTERNE EMAIL – SEIEN SIE EXTREM VORSICHTIG MIT ALLEN LINKS UND ANHÄNGEN.

Hallo Herr Lachenmaier,

uns erreichte das beigefügte Schreiben bezüglich Bauleitplanung der Stadt Hanau. Herr Scheffler bat mich Ihnen das für den Fall, dass Ihre Leitungen betroffen sind, weiterzuleiten.

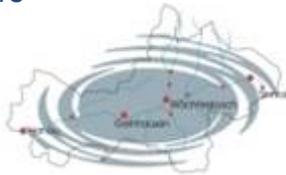
Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Viele Grüße
Jenny Geschwindner

Mit besten Grüßen

i.A. Jenny Geschwindner, LL.B.
Assistentin des Geschäftsführers

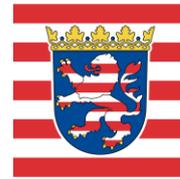
Wasserverband Kinzig
Betriebsstelle Wächtersbach-Neudorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Bad Sodener Str. 50 - 52
63607 Wächtersbach



Tel.: 0 60 53 / 61 62 10
Fax : 0 60 53 / 61 62 22
Email: geschwindner@wasserverband-kinzig.de
Web: www.wasserverband-kinzig.de

Sitz: Frankfurt am Main | Vorstandsvorsteher: Peter Arnold | Geschäftsführer: Dipl.-Betriebswirt Holger Scheffler | Steuer-Nr.: 047 226 92405

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und kann dem Berufsgeheimnis unterliegen. Sie ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Jeglicher Zugriff auf diese E-Mail durch andere Personen als den Adressaten ist untersagt. Sollten Sie nicht der für diese E-Mail bestimmte Adressat sein, ist Ihnen jede Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe wie auch das Ergreifen oder Unterlassen von Maßnahmen im Vertrauen auf erlangte Information untersagt.



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1665, 63556 Gelnhausen

Aktenzeichen 34c2-23-032598-BV13.3Kr

Magistrat der Stadt Hanau
Technisches Rathaus
Hessen-Homburg-Platz 7
63452 Hanau

Bearbeiter/in Reina Köper
Telefon (06051) 832 202
Fax (06051) 832 171
E-Mail reina.koeper@mobil.hessen.de

Datum 05. April 2023

**Bauleitplanung der Stadt Hanau
Bebauungsplan Nr. 7.2.1 „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“ im Stadtteil Hanau**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß
§4(1)BauGB**

Ihr Schreiben vom 01.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Bauleitplanung sollen die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für ein bürgerfreundliches und innovatives gemeinsames Dienstleistungszentrum der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Hanau geschaffen werden. Hier sollen Büroflächen für Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit, der Stadt Hanau und noch zu definierende gemeinsame Einrichtungen entstehen.

Zur Ausweisung gelangt eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Dienstleistungszentrum gemäß §9(1) Nr.5 BauGB.

Das Plangebiet befindet sich südöstlich der Kernstadt nordöstlich des Hauptbahnhofes in innerorts Lage.

Die Sicherung der Verkehrserschließung erfolgt über die das Plangebiet direkt umgebenden Gemeindestraßen und weiterführend über die Bundesstraße 43 (innerhalb der Ortsdurchfahrt) und die B43a (freie Strecke).

Vonseiten dem Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement bestehen aus straßenrechtlicher Sicht, die Bundesstraße 43a betreffend, keine planrelevanten Einwende zur vorgelegten Bauleitplanung.

Bestandteil der vorliegenden Bauleitplanunterlagen ist ein Verkehrsgutachten der *Freudl VERKEHRSPLANUNG* vom 18.01.2023, die durch unser Fachdezernat Verkehr mit folgendem Ergebnis die Anbindung des Industriegeweges an die freie Strecke der B43a betreffend geprüft wurde:

Die Daten der Verkehrszählung und die Ermittlung der Prognosewerte sind plausibel. Auf Grundlage nachgewiesener, ausreichender Verkehrsqualität im Prognosezustand 2030 ist mit keinen negativen Auswirkungen auf die Rampen der Bundesstraße 43a zu rechnen.

Die Ausweisung des Baugebietes erfolgt in Kenntnis der von der Bundesstraße 43a ausgehenden Emissionen.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Die Stadt Hanau hat Sorge dafür zu tragen, dass Vorkehrungen zum Schutz vor Umwelteinflüssen gemäß § 9 (1) 24 BauGB in Verbindung mit § 50 BImSchG bzw. zur Minderung solcher Einwirkungen getroffen werden.

Das Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement übernimmt keinerlei Forderungen hinsichtlich Lärm-, Abgas- und Erschütterungsschutz, auch zu keinem späteren Zeitpunkt.

Wir bitten um entsprechende Übernahme in die Festsetzungen des Bauleitplans.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gezeichnet

Reina Köper



Eisenbahn-Bundesamt, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main

Magistrat der Stadt Hanau
7.1 - Stadtplanungsamt
Fachbereich 7
Hessen-Homburg-Platz 7
63452 Hanau

Bearbeitung: Edwin Makijan
Telefon: +49 (69) 238551-152
Telefax: +49 (69) 238551-9186
E-Mail: MakijanE@eba.bund.de
sb1-ffm-sbr@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 07.03.2023
EVH-Nummer: 256039

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

55152-551pt/020-8236#033

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Hanau Bebauungsplan Nr. 7.2.1 „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“ hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB)
Bezug: Ihr Schreiben vom 01.03.2023
Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 03.03.2023 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes werden keine Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Makijan
(elektronisch in DOWEBA)



Deutsche Bahn AG - DB Immobilien • CR.R. 041
Karlstraße 6 • 60329 Frankfurt am Main

Magistrat der Stadt Hanau
Postfach 1852
63408 Hanau

Per E-Mail an: beteiligung@hanau.de

Deutsche Bahn AG - DB Immobilien
Baurecht I
CR.R. 041
Karlstraße 6
60329 Frankfurt am Main
www.deutschebahn.com/Baurechtsverfahren

Gerd Oehmichen
baurecht-mitte@deutschebahn.com
Tel.: 069 265-41355

Aktenzeichen: TÖB-HE-23-153561/GO

05.04.2023

Bauleitplanung der Stadt Hanau

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7.2.1 „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schr. vom 01.03.23

DB-Strecke 3680 Abzw. Ffm Schlachthof – Hanau, Bahn-km 71,60 – 71,89 links der Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG, der DB Station & Service AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen / Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.

Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.

Projekt Nordmainische S-Bahn der DB Netz AG

Nach §19 Abs. 1 AEG dürfen mit Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren (und erst recht nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses) auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Durch die Veränderungssperre soll verhindert werden, dass neue bauliche Anlagen oder sonstige Veränderungen die Planausführung verhindern. Solche Veränderungen sind kraft Gesetzes unzulässig, die Veränderungssperre steht damit nicht zur Disposition der Beteiligten.

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Werner Gatzner

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Daniela Gerd tom Markotten
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Evelyn Palla
Dr. Michael Peterson
Martin Seiler

Unser Anliegen:





Die Veränderungssperre gilt bis zur Inanspruchnahme der betroffenen Grundstücke durch die Vorhabenträgerin, also bis zur vollständigen Realisierung des planfestgestellten Vorhabens.

Ein Bauvorhaben eines Dritten kann während der Geltungsdauer der Veränderungssperre durch die zuständige Baugenehmigungsbehörde nur zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass die Veränderungssperre nicht tangiert wird. Hierfür hat der Bauherr insbesondere sicherzustellen und nachzuweisen, dass seine Baumaßnahme das planfestgestellte Vorhaben der Bahn nicht i.S.d § 19 AEG erschwert. Entsprechende Baugesuche sind daher stets an die Baugenehmigungsbehörde zu richten, die ihrerseits eine Beteiligung der Bahn sicherzustellen hat.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Veränderungssperre auch für baurechtlich genehmigte Vorhaben gilt. Die Erteilung einer Baugenehmigung beseitigt daher die Rechtswirkungen der Veränderungssperre nicht (Schütz, in: Hermes/Sellner, Beck'scher AEG-Kommentar, 2006, § 19 Rdnr. 24; vgl. auch BGH, Urt. V. 03.03.2005 - III ZR 186/04 - BauR 2005, 1443, 1445 f.). Die Veränderungssperre für das Vorhaben Nordmainische S-Bahn (NMS), Planfeststellungsabschnitt PFA3 besteht seit Offenlage der Unterlagen im September 2014.

Nach Prüfung Ihrer Anfrage aus o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass der Bebauungsplan „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“ nicht im Widerspruch zum Vorhaben Nordmainischen S-Bahn steht. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass aufgrund der Lage des zukünftigen Bebauungsgebietes „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“ im direkten Einflussbereich der Baumaßnahme NMS eine bauzeitliche Beeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann.

Folglich sind seitens der zukünftigen Bauherren im geplanten Bebauungsgebiet „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“ sämtliche Emissionen sowohl aus dem Bau als auch aus dem zukünftigen Betrieb der NMS entschädigungslos zu dulden. Hierzu gehören unter anderem auch Staubbelastung, Erschütterungen und ggf. elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder, sowie evtl. Sichteinschränkungen. Auswirkungen aus dem Bau und Betrieb der Baumaßnahme der NMS auf das geplante Bebauungsgebiet „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“ sind im Vorfeld zu berücksichtigen und entsprechende Vorkehrungen vorzusehen.

Projekt ABS Hanau – Gelnhausen der DB Netz AG

Für das o.g. Projekt liegt uns leider noch keine Stellungnahme vor. Eine Betroffenheit ist zwar unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen. Sollten sich hier noch Betroffenheiten ergeben, werden wir diese nachreichen oder spätestens im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB geltend machen.

Immissionen

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Bei Wohnbauplanungen in der Nähe von lärmintensiven Verkehrswegen wird auf die Verpflichtung des kommunalen Planungsträgers hingewiesen, aktive (z.B. Errichtung Schallschutzwände) und passive (z.B. Riegelbebauung) Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und festzusetzen.



3/3

Mit freundlichen Grüßen
DB AG - DB Immobilien

i.V.

i.A.

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

***** NEU bei DB Immobilien *****

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:

<https://www.deutschebahn.com/Baurechtsverfahren>



Von: toeb_beteiligungsverfahren <toeb_beteiligungsverfahren@rmv.de>
Gesendet: Freitag, 24. März 2023 09:59
An: Beteiligung
Betreff: Stellungnahme RMV - Bauleitplanung der Stadt Hanau, Bebauungsplan Nr. 7.2.1 „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“

**Bauleitplanung der Stadt Hanau
Bebauungsplan Nr. 7.2.1 „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“**

Stellungnahme der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Sehr geehrte Frau Römer,
sehr geehrte Beteiligte des Planverfahrens,

vielen Dank für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren.

Als Träger öffentlicher Belange teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Einwände vorzubringen haben. Für die Bauleitplanung möchten wir jedoch folgende Anregung geben.

Die Ausrichtung der zentralen Fußwege im Plangebiet sollen wegen der unmittelbaren Lage zum Hanauer Hauptbahnhof sowie zum Busbahnhof entsprechend einer fußgängerfreundlichen Verbindung vorgesehen werden. Weiterhin ist Rechnung zu tragen, dass es durch das zukünftige Verkehrsaufkommen und den damit verbundenen ruhenden Verkehr sowie die Parkvorgänge nicht zur Einschränkungen dieser fußläufigen Erreichbarkeit und Behinderungen des Busbetriebs kommt.

Wir bitten Sie, unsere Anmerkung zu berücksichtigen, und wünschen für die Umsetzung der Planung viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Markus Mendetzki
M.Sc. Traffic and Transport
Bereichsleiter
Mobilitätsanforderungen und Rahmenplanung

i.A. Alexandra Knau
Bereich
Mobilitätsanforderungen und Rahmenplanung

GB Verkehrs- und Mobilitätsplanung



Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH | Alte Bleiche 5 | 65719 Hofheim/Ts.
Tel.: 06192/ 294-212 | Mail: toeb_beteiligungsverfahren@rmv.de

www.rmv.de | www.facebook.com/RMVdialog | www.twitter.com/rmvdialog

Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung: Prof. Knut Ringat
Geschäftsführer: Dr. André Kawai
Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Ulrich Krebs
Handelsregister Frankfurt a.M. HRB 34128
USt.-IdNr.: DE 113847810

Hinweise zur Datenverarbeitung: www.rmv.de/datenschutz
Think before print.

Landesamt für Denkmalpflege Hessen | Schloss Biebrich | 65203 Wiesbaden

Magistrat der Stadt Hanau
FB 7
Postfach 1852
63408 Hanau
Frau Römer

Aktenzeichen
Bearbeiter/in Julia Hassen
Durchwahl (0611) 6906-188
Fax (0611) 6906-140
E-Mail Julia.Hassen@lfd-hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 06.03.2023
Datum 13.03.2023

Bauleitplanung der Stadt Hanau

Bebauungsplan Nr. 7.2.1 „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1

Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Denkmalfachliche Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Römer,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgesehene Fläche für den Bebauungsplan Nr. 7.2.1 „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“ in Hanau liegt in unmittelbarer Nähe der Sachgesamtheit „Hauptfriedhof“ nach § 2 Abs. 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) und der Gesamtanlage „Hauptfriedhof und Rondell Ehrensäule“ nach § 2 Abs. 3 HDSchG.

Gegen die vorgelegte Planung bestehen keine grundsätzlichen denkmalfachlichen Bedenken. Allerdings ist den Planunterlagen nicht zu entnehmen, welche Höhe bzw. Anzahl an Vollgeschossen für das Baufeld zulässig sein sollen.

Gemäß § 1 Abs.6 Nr. 5 BauGB sind die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Nach Abs. 6 Nr. 7 (d) BauGB sind die Belange der Landschaftspflege insbesondere die umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter zu beachten und nach § 2 Abs. 4 BauGB in den Umweltbericht aufzunehmen. Nach § 9 Abs. 6 BauGB sind die Kulturdenkmäler

zusätzlich nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen. Wir bitten daher um Nachtrag in den Plänen und ggf. im Umweltbericht.

Wir weisen darauf hin, dass im weiteren Verfahren selbstverständlich für alle Baumaßnahmen im Plangebiet eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 18 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes einzuholen ist.

Nach Ende des Abwägungsprozesses sind die Ergebnisse an das Landesamt für Denkmalpflege zu übermitteln.

Hinweise:

Das Denkmalsbuch hat in Hessen nachrichtlichen Charakter und ist fortzuschreiben, Ergänzungen und Änderungen müssen daher gegebenenfalls abgefragt werden.

Die Vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen der Bau- und Kunstdenkmalpflege und des Baudenkmalschutzes. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Bodendenkmalschutzes sowie der Bodendenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Julia Hassen M.A. (FH), M.A. (Univ.)
Bezirksdenkmalpflegerin Stadt Hanau, Main-Taunus-Kreis, Kreis Bergstraße

Anlagen:

Auszug auf dem Denkmalverzeichnis 2x

Verteiler:

Ellen Teberatz-Geissler
Magistrat der Stadt Hanau
FB 7 – Planen, Bauen und Umwelt
Abteilung 7.2 Bauaufsicht
Untere Denkmalschutzbehörde
Hessen-Homburg-Platz 7
63452 Hanau

Andreas Kreuzer
Magistrat der Stadt Hanau
FB 7 – Planen, Bauen und Umwelt
Abteilung 7.2 Bauaufsicht
Untere Denkmalschutzbehörde
Hessen-Homburg-Platz 7
63452 Hanau

Laura Hasenstein
Magistrat der Stadt Hanau
FB 7 – Planen, Bauen und Umwelt
Abteilung 7.2 Bauaufsicht
Untere Denkmalschutzbehörde
Hessen-Homburg-Platz 7
63452 Hanau

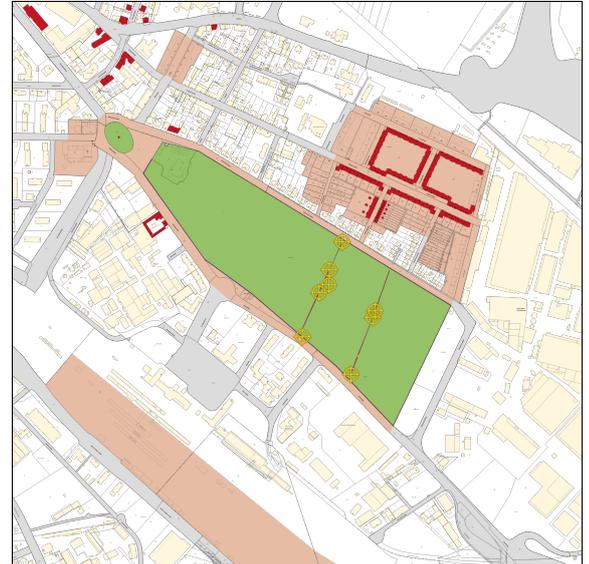
Dr. Dieter Neubauer
Bezirksarchäologe
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
hessenARCHÄOLOGIE
Schloss Biebrich/Ostflügel
65203 Wiesbaden

Kreis: Main-Kinzig-Kreis
Ort: Hanau
Ortsteil: Hanau

Straße/HNr.: Birkenhainer Straße 2

Bezeichnung: Sachgesamtheit Hauptfriedhof
Flur: 41
Flurstück: 4/5, 4/6

Denkmalstatus: **Kulturdenkmal gem. § 2 Abs. 1 HDSchG**
Denkmalwert: aus geschichtlichen und künstlerischen Gründen



Legende:

- Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 HDSchG
- Kulturdenkmal (Gesamtanlage) nach § 2 Abs. 3 HDSchG
- Kulturdenkmal (Grünfläche) nach § 2 Abs. 1 oder § 2 Abs. 3 HDSchG
- Kulturdenkmal (Wasserfläche) nach § 2 Abs. 1 oder § 2 Abs. 3 HDSchG
- † Wege-, Flur- und Friedhofskreuz, Grabstein
- └─┘ Jüdischer Friedhof
- ↑ Kleindenkmal, Bildstock
- ▲ Keller bzw. unterirdisches Objekt
- Grenzstein
- Baum

1846 wurde der christliche Friedhof ohne die für Friedhöfe dieser Zeit typische hierarchische Begräbnisordnung eröffnet. Vermutlich endete der Friedhof damals auf der Höhe des heutigen Seiteneinganges an der Dettinger Straße und wurde im hinteren Bereich durch zwei parallele Alleen in drei etwa gleich breite Streifen gegliedert, die sich bis heute - wenn auch in Nachpflanzungen - erhielten. Im vorderen Eingangsbereich bei der Ehrensäule wurde der Mittelweg und eine kleine zentrale Apside durch vier unregelmäßig geformte Rasenflächen gerahmt. Bis etwa 1900 wurde der Friedhof um eine rechteckige Fläche in südöstlicher Richtung erweitert, der im frühen 20. Jahrhundert zwei weitere Flächenvergrößerungen folgten, die heute über zwei über die Friedhofsfläche verlaufende Mauerzüge in ihren Ausmaßen ablesbar sind. 1945 wurde ein Grossteil des Friedhofes völlig zerstört, als man den benachbarten Hauptbahnhof unter Beschuss nahm. Dementsprechend jung ist auch der Gehölzbestand des Friedhofes, der mit Ausnahme weniger Stieleichen und einer Robinie kaum alte Exemplare aufweist. Möglicherweise wurden nach 1945 Grabsteine beschädigter oder verwüsteter Gräber geborgen und an die Außenmauer entlang der Dettinger Straße versetzt, so daß es sich bei allen dortigen Grabmonumenten lediglich um Gedächtnismale, nicht aber Anzeiger historischer Grabstätten handelt; sie wurden aufgrund ihrer frühen Zeitsetzung, aufwendigen Gestaltung oder Grabmonumente bedeutender Persönlichkeiten dennoch als Kulturdenkmale aus geschichtlichen und/oder künstlerischen Gründen eingetragen.

1 Sambach

Auszug aus dem Denkmalverzeichnis des Landes Hessen vom 13.03.2023 15:42
Main-Kinzig-Kreis - Hanau - Hanau - Birkenhainer Straße 2

Älteste Bestattung: Emilie Sambach Wwe., gest. 1925

Die flächig gearbeitete Ädikula aus Kalkstein, durch ein Relief mit der Kreuzigungsszene betont (signiert „T.L.Bul... 1905“), dokumentiert in ihrer strengen Grabmalform mit vorgelagertem, funktionalem Pflanztrog und der Materialwahl überaus typische Stiltrends der von Bemühungen um Schlichtheit und Angemessenheit geprägten Grabmalreformbewegung: Eine Ausstellung "zur Hebung der Friedhofs- und Grabmalkunst" (Wiesbaden 1905) bildete den Beginn der Diskussion, die - unterbrochen vom Ersten Weltkrieg - oftmals erst um/nach 1920 Umsetzung fand; anstelle der von Symbolik geprägten historistischen Sepulkralästhetik gewannen nunmehr rein architektonische Formen zusehends an Gewicht. Das Grabmal Sambach ist in seiner Architektur ein typisches Zeugnis dieses Trends, obgleich das Relief an die teilweise überladenen Gestaltungen des Historismus abknüpft.

2 Canthal

Älteste Bestattung: Fritz Canthal, gest. 1922

Der schlichte Granit-Obelisk aus der Werkstatt J.M.F. Jörgs (Inschrift) gedenkt des jüdischen Geheimen Kommerzienrates Fritz Canthal, der sich als Kommunalpolitiker und Präsident der Industrie- und Handelskammer für zahlreiche Belange der Stadt einsetzte und beispielsweise auch den Bau des Mainhafens förderte; schon 1916 wurde er zum Ehrenbürger der Stadt Hanau ernannt. Der Obelisk wurde aus lokalhistorischen Gründen und stellvertretend für eine Reihe vergleichbarer Grabmale als Kulturdenkmal benannt.

3 Bracker

Älteste Bestattung: Heinrich Bracker, gest. 1921

Die monumentale Grabwand kombiniert modernes Material (Muschelkalk) mit außergewöhnlichen Formen (massive Wangen im plastischen Zickzackdekor) und dokumentiert damit den gesellschaftlichen Anspruch der Fabrikantenfamilie Bracker, in deren Maschinenfabrik in der Hanauer Fischerstraße vornehmlich hydraulische Anlagen und Aufzüge entstanden. Dem gesellschaftlichen Anspruch gemäß wurde mit dem Entwurf und der Herstellung des Grabmals das Hanauer Architekturbüro „Deines & Clormann“ (Signatur) beauftragt. Vorgepflanzt wurden heute zwei in die Allee integrierte Buchen.

4 Thoms

Älteste Bestattung: Reinhard Thoms, gest. 1921

Stele aus der Zeit der Grabmalreformbewegung, die ein Übermaß an dekorativer Vielfalt und Zurschaustellung des gesellschaftlichen Anspruches kritisierte. Die schmale, durch



Auszug aus dem Denkmalverzeichnis des Landes Hessen vom 13.03.2023 15:42

Main-Kinzig-Kreis - Hanau - Hanau - Birkenhainer Straße 2

Bänder im Rillendekor gestaltete Stele blieb mit Ausnahme eines vorgelagerten Blumenbeckens und des floralen Reliefs weitgehend schlicht. Neben den Blumentrögen, die vorrangig funktional begründet waren, gilt die auch massive Umfriedung des Grabbezirkes (hier mit Eckbalustern) als charakteristisches Detail dieser Reformbewegung.

5 Huck

Älteste Bestattung: Anna Huck, geb. Hartmann, gest. 1921

Am oberen Ende des erhobenen Mittelsteges der schlichten Granitstele befindet sich eines der wenigen auf dem Hauptfriedhof erhaltenen Galvanoreliefs; dargestellt ist die klassische Szene eines trauernden (Mohnkapseln) weiblichen Genius am Grab.

6 Wohlfarth

Älteste Bestattung: Elise Wohlfarth, gest. 1921

Das Grabmal gehört zur Gruppe der überaus traditionellen, gegen Ende des 19. und Beginn des 20. Jahrhunderts seriell und massenhaft erstellten Granitstelen auf Grottensockeln, die sich allerdings auch die städtischen Würdenträger zum Grabmal wählten. In diesem Fall erinnert die Stele auch an den Königlichen Baurat Hermann Wohlfahrt. Der beige stellte weibliche Genius aus Bronze ist eines von wenigen erhaltenen Skulpturengrabmalen, die den Bombenangriff 1945 überstanden.

7 Schaurer

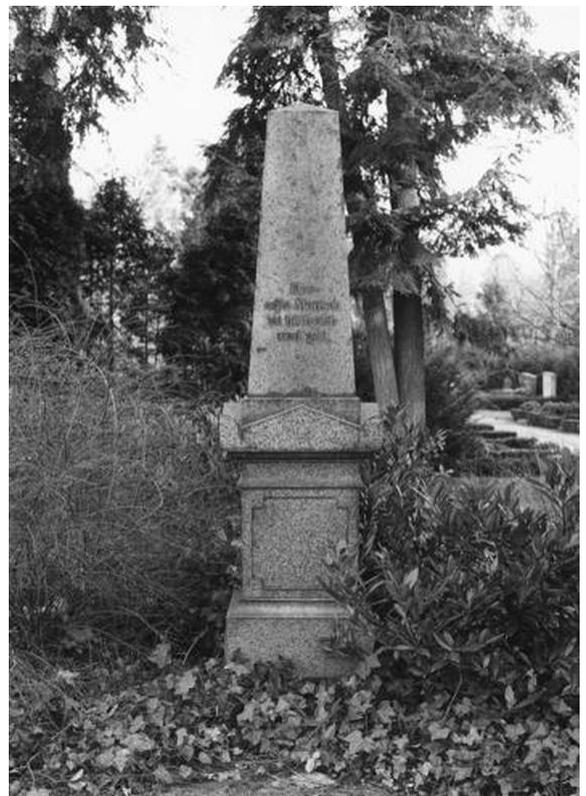
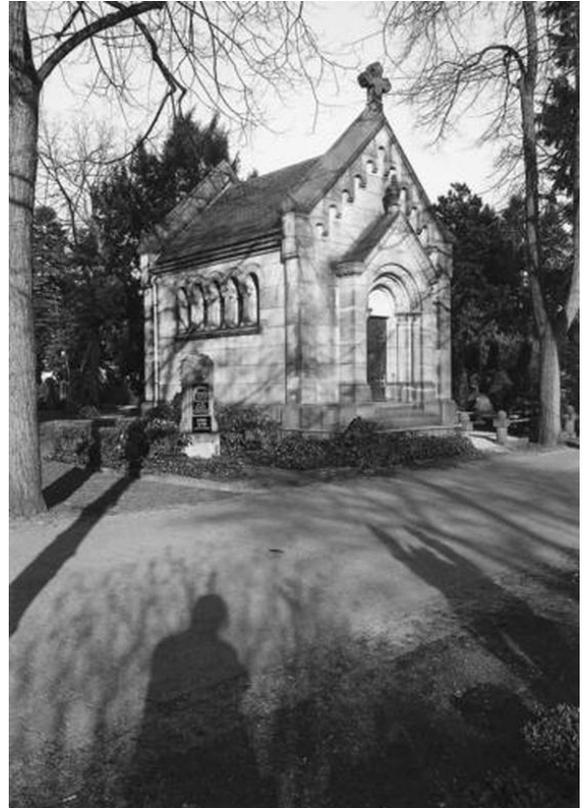
Älteste Bestattung: Gustav Schaurer, gest. 1919

Mit der grabwandartig proportionierten und aus Kunststein hergestellten Säulenädikula hat sich ein repräsentatives Zeugnis der Reformbegräbnisse erhalten, die nach dem damals geltenden Anforderungen nach Schlichtheit und reduziertem Zierreichtum vornehmlich Blumenkübel, hier: reliefierte Blumenbuketts und ein integriertes Pflanzbecken, gestalteten. Der von Trauerflor umwundene Lorbeerkranz und das die Inschriftenplatte rahmende Efeuband gehörten ebenfalls zum beliebten Formenspektrum des ersten Viertels des 20. Jahrhunderts.

8 Daßbach

Älteste Bestattung: Matthias Daßbach, gest. 1899

Die kleine aufgesockelte Stele mit seitlichen Voluten, vorkragender Plinthe und Palmettenakroter über dem Stern wurde für den Begründer der Sozialdemokratie in Hanau erstellt, den Zigarrenfabrikarbeiter Matthias Daßbach. Engagiert-couragiert marschierte er mit der Hanauer Turnerwehr 1848 nach Baden und verteidigte dort die Ziele der bürgerlichen



Auszug aus dem Denkmalverzeichnis des Landes Hessen vom 13.03.2023 15:42
Main-Kinzig-Kreis - Hanau - Hanau - Birkenhainer Straße 2

Revolution; darüber hinaus begründete und führte er den Deutschen Arbeiterverein Hanau und ging 1875 als Delegierter zum Einigungsprozess nach Gotha. „Gewidmet von der Arbeiterschaft Hanaus“ gedenkt der Stein dem „treuen unermüdlichen Vorkämpfer für Freiheit und Recht“.

9 Gattwinkel

Älteste Bestattung: Hermann Gattwinkel, gest. 1924.

Sachlich gestaltete Grabwand mit dem Bild des Müden Hirten am Quell auf dem leicht erhöhten Mittelsteg. Mit der Grablege Gattwinkel hat sich ein junger Beleg eines massiv Grabbezirkes erhalten, den in diesem Fall Baluster aus Kunststein umziehen.

10 Brüning

Älteste Bestattung: Heinrich Brüning, gest. 1918.

Die Grabstätte erinnert an die Familie Brüning und insbesondere an Heinrich Brüning, ehemals Preußisch-Königlicher Kommerzienrat und Mitbegründer der florierenden Lithographischen Kunstanstalt Brüning.

Als Grabmonument wählte man eine prächtig inszenierte Grabwand in Form einer imposanten Ädikula mit einer im maurischen Bogen ausgeschnittenen Nische. Eine eingestellte teilzerstörte Säule ist ein typisches Zeichen der traditionellen Sepulkralsymbolik und symbolisiert das unvollendete und hier vermutlich auch edle Leben - Heinrich Brüning wurde 67 Jahre alt; die seitlichen Kränze gehören hingegen wie auch das vollplastische und girlandenbehängte Rosenbukett und die zwei Pflanzkübel am Zugang des Grabbezirks zu den zeittypischen Ausstattungsdetails eines Reformgrabmals.

11 Osius

Älteste Bestattung: Richard Osius, gest. 1914

Die mächtige, gebrochene Sandsteinsäule symbolisiert allgemein das junge, unvollendete Leben und gehört zum Spektrum überaus traditioneller Sepulkralsymbolik. Verziert mit einem mächtigen Eichenlaubkranz erinnert sie an den im Ersten Weltkrieg gefallenen, 34-jährigen „Rechtsanwalt Richard Osius“.

12 Küch

Älteste Bestattung: Dr. Richard Küch, gest. 1915

Die hohe Stele mit dem aufgelegten Eichenlaubkranz aus Bronze wurde von der Firma W.C.Heraeus gesetzt, die das Grabmal zum „treuen dankbaren Gedenken“ an den „verdienstvollen wissenschaftlichen Leiter“ errichtete. Seit 1890 war der Chemiker und Physiker Küch bei Heraeus und dort vornehmlich in der



Auszug aus dem Denkmalverzeichnis des Landes Hessen vom 13.03.2023 15:42
Main-Kinzig-Kreis - Hanau - Hanau - Birkenhainer Straße 2

betriebeigenen Forschung tätig, wobei sein größter Erfolg die Herstellung reinen Platins und der Quarzglas-Quecksilberlampe (1904 patentiert) war.

13 Hauenstein/Gawlitza

Älteste Bestattung: Sofie Hauenstein, gest. 1939

Ausdrucksstarkes modernistisches Figurengrabmal, eine Betende, auf dem Boden Knieende darstellend. Im Sockel die Widmungsinschrift „Der im Tode Vollendeten“.

14 Kaus

Älteste Bestattung: Heinrich Kaus, gest. 1956

Die von weichen, einem Gesamtumriss einbeschriebenen Formen und Schlichtheit geprägte sitzende weibliche Figur gehört zu den anspruchsvollsten Grabmalen der Nachkriegszeit in Hanau und zudem zu den wenigen Figurengrabmalen des Hauptfriedhofes.

15 Viehmann

Älteste Bestattung: Jean Viehmann, gest. 1926

Die modern gestaltete Stele aus Kunststein unterscheidet zwischen dem unteren, hohen Inschriftenfeld und einem oberen, halbrunden Relieffeld mit der Darstellung einer kauernden Trauernden mit Rosenkranz.

16 Siebert

Älteste Bestattungen: Jean Siebert, gest. 1925; Dr. ing. Wilhelm Siebert, gest. 1927.

Der großzügige, mit Pultsteinen ausgelegte und mit einer Sitzbank zum Aufenthalt ausgestattete Grabbezirk erinnert an die Fabrikantenfamilie Siebert, die die Platinschmelze G.Siebert an der Leipziger Straße unterhielt und daneben einen beachtlichen Marktanteil in der Glühbirnenbranche besaß (Fabrikation von Platindrähten). Das Kunststeingrabmal zitiert in der Kombination einer imposanten Stele mit einem reliefierten, männlichen Genius mit zum Boden gewandter Fackel moderne Grabmalformen mit einem in der Aufklärung neu entdeckten und interpretierten, antiken Symbol: Seit etwa 1770 wurde der von antiken Sarkophagen her vertraute männliche geflügelte Genius als Begleiter der Seele zum Inbegriff des schönen Todes, die Fackel zum Symbol des sanft beendeten Lebens zitiert. Mit der Vorstellung des schönen Todes kontrastiert allerdings die Inschrift „Der Rest ist Schweigen“.

17 Wessel



Auszug aus dem Denkmalverzeichnis des Landes Hessen vom 13.03.2023 15:42

Main-Kinzig-Kreis - Hanau - Hanau - Birkenhainer Straße 2

Älteste Bestattung: Arthur Wessel, Pfarrer der Niederländischen Gemeinde, gest. 1918.

Der mentalitätsgeschichtliche Wert dieser schlichten Stele (Kunststein) rekrutiert sich vornehmlich aus dem Bronzeblechrelief mit der zeittypischen Darstellung des müden Pilgers (Heiliger Jakob, sign. „X O“) und dem Bibelzitat „Selig sind die die Heimweh haben, denn sie sollen nach Hause kommen“. „Dem treuen Seelsorger“ widmete diese Stele „seine dankbare Gemeinde“.

18 Hoch

Einfache quadratische Granitstele mit aufgenagelter eiserner Inschriftenplatte „zum Gedenken an Gustav Hoch“ (1862-1942). Gustav Hoch, als Sohn eines jüdischen Kaufmanns geboren, durchlief eine steile Karriere vom Redakteur und Geschäftsführer der „Volksstimme“ bis zum langjährigen Reichstagsabgeordneten der SPD. Der vornehmlich sozial engagierte Hanauer Politiker wurde bereits 1933 inhaftiert und 1942 nach Theresienstadt deportiert, wo er noch im gleichen Jahr verstarb. Der Gedenkstein ist daher Denkmal aus geschichtlichen Gründen.

19 Schneider

Älteste Bestattung (Gedenkmal?): Heinrich Schneider, gest. 1915 („KRIEGS FRW. i. RES. INF. REG 88“)

Die Grablage dokumentiert die im frühen 20. Jahrhundert beliebte Form des architektonisch umfriedeten Grabbezirkes, hier in Form einer flachen umlaufenden Schwelle und zweier Granitkugeln am Zugang zur Begräbnisfläche. Das Kopfende dominiert eine zeittypische, karniesbogige Grabwand, deren Mittelachse ein aufgesockeltes Kreuz mit dem aus Bronze geschaffenen Gekreuzigten akzentuiert.

20 Deines

Älteste Bestattung: Johann Georg Adolf von Deines, General der Kavallerie z.D., gest. 1911

Der aufgesockelte, mit Trauerflor umwundene und mit einer Urne geschmückte Sandsteinkenotaph auf eisernen Standfüßen ist ein aufwendiges, aber typisches Zeugnis des Klassizismus und wurde ursprünglich auf dem Deutschen Friedhof aufgestellt („Am/Grabe meiner Gattin/ Petronella Wilhelmina/einer gebornen Müllern/ errichtet von/ Johann Friedrich Deines/ anno 1800“). Nach der Entwidmung der Fläche 1856 und schließlich ihrer Überbauung durch das Land- und Amtsgericht wurde das Deines"sche Grabmal als Gedenkstein an seinen neuen Standort transloziert; die drei Inschriften auf dem beigestellten, figürlich ausgestalteten Urnenpfeiler („Epitaphium“; „Der Deineschen Familie“; „Bei Bebauung/ des alten Friedhofes/ sind Gebeine und Denkmal/ hierher überführt/ 1910“) bezeugen dies (erneuert



Auszug aus dem Denkmalverzeichnis des Landes Hessen vom 13.03.2023 15:42

Main-Kinzig-Kreis - Hanau - Hanau - Birkenhainer Straße 2

A.Bode). Die Deinesche Familie gehörte zu den angesehensten Bürgern der Stadt; aus ihr gingen zahlreiche hohe Beamte und Bijouteriefabrikanten hervor sowie der oben genannte Kommerzienrat Johann Friedrich Deines, dem Erbauer des Stammhauses an der Frankfurter Landstraße.

21 Seitz-Körbel-Traxel

Älteste Bestattung: Marie Seitz, geb. Siebert, gest. 1909

Das neuromanische Grufthaus im Quadermauerwerk gehört zu den imposantesten Grabmalen des Hauptfriedhofes und dokumentiert den vornehmlich nach 1900 erstarkenden Trend, Gruft und Andachtsräume für familiäre Treffen in repräsentativen Bauten zu verbinden. In diesem Fall greifen der polygonale Chorraum, die portalhafte Ausgestaltung des Zuganges mit Tympanon und die Rundbogenstaffeln der Traufseiten Versatzstücke der romanischen Architektur auf, deutlich abzulesen an den gliedernden Säulen mit romanisierenden Würfelkapitellen. Bemerkenswert sind zudem die bronzene Zugangstür mit dem Löwenkopfbesatz, die bleigefassten Farbglasfenster und die Umfriedung des Grabbezirkes durch eine flache Schwelle und granitene Baluster mit Kugelaufsatz.

22 Jost

Älteste Bestattung: Friedrich Jost, gest. 1921

Schlanke, im Stil der Grabmalreformbewegung geschaffene Stele mit vorgelagertem Blumenbecken. Im gebrochenen Bogenfeld der Stele das Relief einer Halbsonne in einem Lorbeerkranz, das man allgemein hin als Zeichen für das verendende Leben und zugleich Ankündigung der Auferstehung interpretiert. In diese Richtung zielt auch die Inschrift auf der schwarzen Glasplatte: „Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot, er ist nur fort“.

23 Körner

Älteste Bestattung: Friedrich Körner, gest. 1911

Entwurf: Fa. Körner

Typische Stele aus der frühen Reformzeit, die Rückseite eines durch Baluster und Rundeisen umhegten Grabbezirkes ausbildend. Typische Versatzstücke dieser Zeit sind die bronzenen Lorbeergirlanden seitlich der bronzenen Inschriftenplatte und zwei ursprünglich die Stele flankierende, heute abgegangene Pflanztröge seitlich des querrchteckigen, der Stele vorgelagerten Pflanzbeckens.

24 Pratz

Älteste Bestattung: Georg Friedrich Pratz, gest. 1860



Die kannelierte gebrochene Säule symbolisierte ursprünglich das junge, unvollendete Leben. Zusammen mit einer vorgepflanzten stattlichen Stieleiche (ca. 1,80 m Umfang) gehört das stark geschwärtzte und eine intensive Schollenbildung aufweisende Grabmal heute zu der ältesten Belegungsphase des Friedhofes; zugleich dokumentiert seine durch Splittereinschlag geschädigte Struktur die intensive Bombardierung des Hauptfriedhofes 1945.

25 Heraeus

Älteste Bestattung: Wilhelm Carl Heraeus, gest. 1904

Der langgestreckte, von diamantierten Balustern und Rundeisengeländern (bemerkenswert die profilierten Steckhülsen) begrenzte Grabbezirk erinnert an eine der bedeutendsten Familien des modernen Hanau, an die Fabrikantenfamilie Heraeus. Wilhelm Carl Heraeus gilt als Begründer der deutschen Platinindustrie und Gründer der bedeutenden Heraeuswerke, aus denen u.a. die Hanauer Firmen Vakuumschmelze, die Quarzlampengesellschaft und die Glanzgoldfabrik hervorgingen. Ein schwarzer Granitobelisk trägt die Namen der Stammeltern der Familie, während die übrigen Namentafeln als runde Pultsteine ausgearbeitet wurden. Nur das Grabmal des einjährig verstorbenen Wilhelm Isaak Heraeus (gest. 1890) wurde als Figurengrabmal, als betender puttenähnlicher Genius, gearbeitet.



26 Weishaupt

Älteste Bestattung: Johanna Marie Weishaupt, gest. 1857

Das Grabmal in Form eines Sarkophags mit der vollplastischen Darstellung einer aufgebahrten Toten erinnert an die mittelalterliche Grabmalkunst. Mit der individuellen Form und der persönlichen Inschrift („Der verehrten Mutter die dankbaren Söhne“) ist das Grabmal ein charakteristisches Werk aus dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts. Vermutlich ist das Grab mit der bekannten Goldwarenfabrik C.M.Weishaupt Söhne in Verbindung zu setzen.

27 Hansmann

Älteste Bestattung: Hans Hansmann, gest. 1907

Ausdrucksstarkes Grabmonument in Form eines Pfeilermals mit aufliegender, sphinxartig ausgebildeter Büste eines weiblichen, geflügelten Genius. Sphingen waren bereits im 18. Jahrhundert im Gebrauch und wurden gerne als Wächter des Grabes verstanden; nach 1900 erlebte das ägyptische Formenspektrum eine neue Renaissance. Der Entwurf des Grabmals stammt vermutlich von der Firma Hansmann selbst, die Aufstellung erfolgte durch die Philipp Holzmann & Comp. GmbH.



28 Brandt

Auszug aus dem Denkmalverzeichnis des Landes Hessen vom 13.03.2023 15:42
Main-Kinzig-Kreis - Hanau - Hanau - Birkenhainer Straße 2

Älteste Bestattung: Johanna Susanna Brandt, gest. 1855

Das Grabmal („Familie Carl Peter Brandt“) gehört zur Gruppe der Zippoi, einer von antiken Aschealtären abgeleiteten Grabmalform, die sich vornehmlich im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts und zur Zeit des Klassizismus besonderer Beliebtheit erfreute. Typisches Versatzstück klassizistischer Zippoi ist ihre durch Dreieckgiebel und Eckakrotere ausgewiesene Abdeckplatte.

29 Kreiss

Älteste Bestattung: Marie Kreiss, gest. 1858

Vom antikisierenden Zippus abgeleitete Stelenform mit klassizistischen Dreieckgiebel sowie palmettenverzierten First- und Eckakroteren.

30 Cassian

Älteste Bestattung: Carl Cassian, gest. 1882

Antikisch durchgestaltete Marmorstele mit Dreieckgiebel und seitlichen, kannelierten Pilastern. Die mit einer reliefierten Rosengirlande verzierte Stele stammt aus der Werkstatt F.Hofmeisters/Frankfurt (Signatur) und erinnert an den einstigen Oberbürgermeister der Stadt, der über zwanzig Jahre die Geschicke der Stadt leitete (1855-1879).

31 Reuss

Älteste Bestattung: Philipp Friedrich Ludwig Reuss, gest. 1863

Die Zeichen des aufgeschlagenen Buches (2. Korintherbrief, Kap. 3) und des Kelches gehören bereits um 1850 zum festen Formenrepertoire für Grabmonumente verstorbener Geistlicher. In diesem Fall setzten dem Pfarrer der Johanniskirche „seine gleichgesinnten vielen Freunde und Verehrer“ ein bleibendes Denkmal, das man im damals aktuellen, neugotischen Stil ausführte.

32 Scarisbrick

Älteste Bestattung: Sophie Scarisbrick, gest. 1918

Figurengrabmal in Form eines weiblichen, knieenden Genius; der zum Boden gewandte Blick gehört wie der Lorbeerkranz zur typischen Darstellung des trauernden Genius.

33 Pelissier

Älteste Bestattung: Theodor Pelissier, gest. 1863.

Die zwei schlichten Steinkreuze (lateinische Kreuze) auf kubischen Sockelsteinen wurden im Abstand von etwa fünfzig



Auszug aus dem Denkmalverzeichnis des Landes Hessen vom 13.03.2023 15:42
Main-Kinzig-Kreis - Hanau - Hanau - Birkenhainer Straße 2

Jahren gesetzt, zitieren aber eine übereinstimmende schlichte Form (um 1863 und 1909). Die kurzen Inschriften „Herr, Dein Wille“ und „Psalm XXXI“ betonen die Hingabe in das Unausweichliche, eine konservativ-traditionelle Glaubensauffassung, die die Grabmalkunst ab etwa 1830/40 beherrschte. Die schlichten Grabkreuze erinnern an Theodor Pelissier, Direktor der Hanauer Zeichenakademie.

34 Heinrichshofen

Älteste Bestattung: Emma Heinrichshofen, gest. 1894

Das aus einem natürlichen Granit und einem holzimitierenden „Astkreuz“ bestehende Grabmal (möglw. transloziert) gehört zur Gruppe sogenannter Grotten, die man um 1900 aufgrund ihrer romantischen, der Natur nachempfundenen Form besonders schätzte. Die häufig seriell, wenig anspruchsvoll und günstig vertriebenen Grotten erfreuten sich vor allem bei den weniger Wohlhabenden großer Beliebtheit, haben sich aber dennoch selten, in Hanau nur in Einzelfällen erhalten. Tatsächlich repräsentieren naturalistisch nachempfundene Astkreuze eine anspruchsvollere Form innerhalb der Grotten.

35 Bechtel

Älteste Bestattung: Caroline Behn, gest. 1866

Zippusartige Grabstele („Familie Joh. Phil. Bechtel“) aus der Zeit um 1850/60 (möglw. transloziert). Ihr Palmettendekor im Sockelbereich, antikischem Eierstab, vorkragender Plinthe und palmettenverzierten Eckakroteren erinnern an die antike Ursprungsform, den Aschealtar.

36 Ziegler

Älteste Bestattung: El[...] Ziegler, gest. 1863

Die zippusartige, noch ganz dem klassizistischen Formenrepertoire verpflichtete Stele (starke Abschaltungen) zeigt in ihrer Substruktion die symbolhafte Ausgestaltung durch einen Eichenlaubkranz, Trauerflor und einen Schmetterling als Sinnbild der Auferstehung, im Bereich des mit Eckakroteren verzierten, oberen Abschlusses stilisierte Akanthusranken.

37 Kaiser

Älteste Bestattung: Heinrich Ludwig Kaiser, gest. 1835

Die halbrund schließende Stele stammt offensichtlich von der Fläche des Deutschen Friedhofes und gedenkt dem „Bürger und Bierbrauermeister/ Heinrich Ludwig Kaiser“.

Ein für das Zeichen der geflügelten Sanduhr stammt aus dem barocken Formenrepertoire und versinnbildlichte die stetig



Auszug aus dem Denkmalverzeichnis des Landes Hessen vom 13.03.2023 15:42
Main-Kinzig-Kreis - Hanau - Hanau - Birkenhainer Straße 2

verrinnende Zeit, wurde aber im späten 19. Jahrhundert kaum mehr zitiert.

38 Ehrenmal

Das ursprünglich mehrseitig ansichtige, gut zwei Meter hohe Pfeilermal gedenkt auf bronzenen Inschriftentafeln „den 1870 und 1871 im Kampfe für's Vaterland gebliebenen deutschen Kriegern“; zeittypisch die häufig für Gefallenkmale verbürgte, auf Ergebenheit abgestimmte Inschrift „Sei getreu, so will ich Dir die Krone des Lebens geben“ aus der Offenbarung des Johannes. Eichenlaubgirlanden und ein metallenes Wappen ergänzen die Stilistik des zeittypischen Ehrenmals.

39 Soldatenehrenfeld

Das durch zwei portalartig gesetzte Muschelkalkwangen (Kirchheimer Muschelkalk) kulissenhaft inszenierte Ehrenfeld widmete die „Stadt Hanau - Ihren Helden 1914-1918“. Es besteht aus einem weiten Rasenvorplatz mit Zuwegung, auf dessen gesamter Länge die vorbeiführende Lindenallee aussetzt; den Abschluss des Vorplatzes bzw. Übergang zum Gräberfeld markieren die Mauerwangen mit den überkörpergroßen Reliefs kauender Krieger (August Bischof/Frankfurt).

40 Sunkel

Älteste Bestattung: August Ferdinand Ludwig Sunkel, gest. 1870

Heroisch inszeniertes Pfeilermal mit reliefierter Eisenkreuzauflage und Eichenlaubkranz. Die sich überkreuzenden Zeichen Schwert und Fackel symbolisieren den Tod im Kampf und das auslöschende Leben. Ein selten verwendetes Zeichen ist die Eule als ein Symbol der Wissenschaft und Klugheit.

41 Jung/Hohn/Lucanus

Älteste Bestattung: Wilhelm Jung, gest. 1867

Von hohen Mauern abgegrenzter, wenig einsichtiger Grabbezirk, hälftig durch zwei Stufen unterteilt. In die Stufen integriert wurden drei steinerne Blumentröge mit vorgestellten Inschriftentafeln, die sich in Form und Größe von den zahlreichen Inschriftensteinen des Grabbezirkes unterscheiden. Bestattet wurde hier 1886 Pedro Jung, ein erfolgreicher Kaufmann und von den hehren Zielen Recht und Freiheit beseelter Bürger, der 1848 sogar der Hanauer Sturmdeputation vorstand. Durch hohe Stiftungsgelder hat er stets die Stadt Hanau wie auch seine alten Kampfgenossen zeitlebens unterstützt.

42 Korff

Älteste Bestattung: Gustav Adolf Korff, gest. 1896



Die als weitläufiger Grabbezirk gestaltete „Ruhestätte der Familie Korff“ wurde dem melancholisch-romantischen Empfinden der Jahrhundertwende gemäß mit Eiben, die sechs innenliegenden Gräber vermutlich bereits ursprünglich mit Efeu bepflanzt. Gern wählte man die Bepflanzung passend zum Grabdenkmal, hier eine durch kannelierte Säulen betonte strenge Ädikulagrabwand, deren Tektonik der schwarz-schwedische Granit zusätzlich betont.

43 Steinheuer

Älteste Bestattung: Wilhelm Steinheuer, gest. 1882

Selten erhaltenes Zeichen eines mit einem reliefierten Tuch als Zeichen der Trauer behängten Obeliskens aus Muschelkalk.

44 Barha

Älteste Bestattung: Georg Barha, „Hauptmann und Comp. Chef im 2. Nass. Inf. Reg. No. 88“, gest. 1881

Stark angewitterte Stele mit floral interpretiertem sowie halbplastisch ausgearbeitetem Abschluß (möglw. transloziert). Die langgezogene, in einer Dreipassform endende Inschriftenplatte wurde aus Marmor gefertigt.

45 Pratz

Älteste Bestattung: Georg Friedrich Pratz, gest. 1882

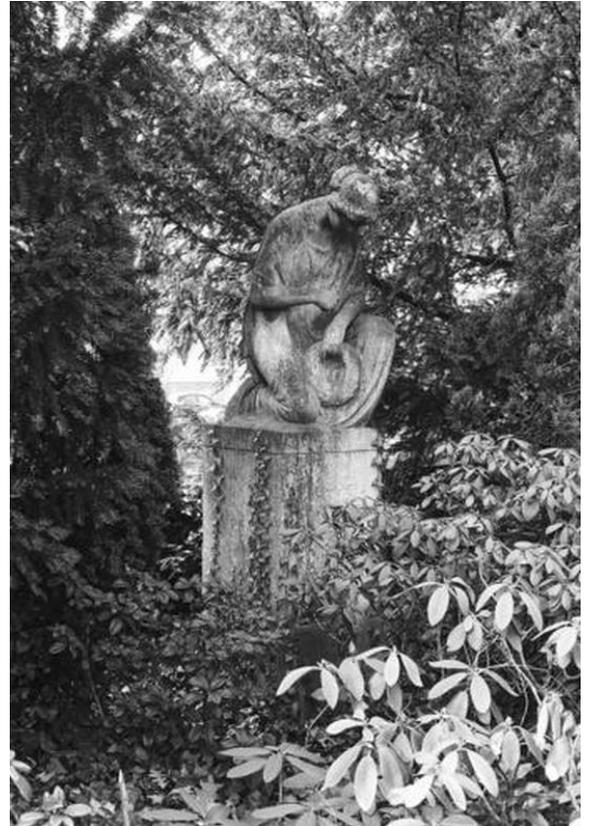
Die von kannelierten Säulen flankierte und von einem antikisierenden Dreieckgiebel überfangene Ädikula gehört zu den aufwendigsten Grabmalen des Hauptfriedhofes, abzulesen am Eierstabdekor des Giebels, den Säulenkapitellen, der durch Triglyphen und Medaillons gestalteten Frieszone, den als Palmetten gestalteten Akroteren und dem Relief des Giebelfeldes (Lorbeerkranz und eine einbeschriebene Feder). Das für Hanauer Verhältnisse auffallend repräsentative Grabmal stammt aus der Werkstatt Nussbergers aus Karlsruhe (Signatur).

46 Behrens

Älteste Bestattung: Joh. Ferd. Behrens, gest. 188[.]

Dreistufiger Stelenunterbau aus Sandstein, verziert mit dem halbplastischen Relief zweier sich umfassender Hände. Die Inschrift auf der Marmorplatte der mit einem Dreieckgiebel überfangenen Stele („Still und einfach war Dein Leben/ Treu und fleißig Deine Hand/ sanft war Dein Hinüberschweben/ In das bessere Heimathsland“) verdeutlicht die Symbolik als Willkommensgruß im Jenseits.

47 unbekannt



Auszug aus dem Denkmalverzeichnis des Landes Hessen vom 13.03.2023 15:42
Main-Kinzig-Kreis - Hanau - Hanau - Birkenhainer Straße 2

Figurengrabmal in Form eines auf Wolken schwebenden, weiblichen Genius aus Kunststein, Blumen auf das Grab streuend. Inschrift: „Aus Liebe“ (möglicherweise transloziert).

48 Deines

Älteste Bestattung: Christel Deines, gest. 1910

Die nach dem Entwurf F.Hofmeisters (Frankfurt) gefertigte Stele aus schwedisch-schwarzem Granit imitiert eine pylonoid zugeschnittene Tür als Sinnbild des Eintritts in das Reich des Todes.

49 Sanner

Älteste Bestattung: Hermann Sanner, gest. 1904

Die aus schwarzem Granit gefertigte Ädikula nimmt in der Form der seitlichen Pflanztröge bereits Formen der Grabmalreformbewegung vorweg, die anstelle repräsentativer Versatzstücke schlichte Architektur, reliefierten Blumendekor und Pflanztröge favorisierte. Auch hier weisen Palmwedel und Mohn auf den Ewigen Schlaf und generell auf eine traditionelle Symbolsprache hin.

50 Fues

Älteste Bestattung: Carl Otto Fues, gest. 1899

Eine schlichte, aber repräsentative Ädikula aus schwarzem Granit (sign. [„J.M.F.] Jörg“) erinnert an den Eigentümer der Papierfabrik an der Walkmühle, die erst nach fünfzig Jahren im Zuge der Weltwirtschaftskrise in den 1920er Jahren ihren Niedergang erlebte. Der eingearbeitete Bibelvers aus dem Johannes-Evangelium „Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubt, der wird leben, obgleich er stirbe“ wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts regelhaft zitiert und steht heute für eine für das späte 19. Jahrhundert allgemein hin nachgewiesene traditionell verankerte Gottesgläubigkeit und Hingabe in das Unausweichliche; fast immer wurden derartige Zitate mit seriell erstellten Grabmalen, hier einer schlichten Ädikula, zitiert.

51 Wörner

Älteste Bestattung: Jean Louis Wörner sen., gest. 1887

Die Familie Wörner gehörte mit dem Architekten Jean Louis Wörner (jun.) als Sohn des gleichnamigen „Maurermeisters“ zu den bedeutenden, gewerbetreibenden Familien Hanaus; komplette Straßenabschnitte entstanden nach den Entwürfen Wörner jun. wie beispielsweise die Rühlstraße und Teile der Akademiestraße. Dementsprechend würdig, aber zurückhaltend fiel das offensichtlich serielle Grabmonument für den



Auszug aus dem Denkmalverzeichnis des Landes Hessen vom 13.03.2023 15:42

Main-Kinzig-Kreis - Hanau - Hanau - Birkenhainer Straße 2

Maurermeister Wörner aus, ein granitener Obelisk auf volutierter Standplatte und dreistufigem Unterbau aus der Werkstatt Horgenhahn & Comp./Frankfurt (Signatur), der hier stellvertretend für eine Reihe gleichartiger Monumente als Kulturdenkmal erfasst wurde.

52 Schulz

Die imposante Ädikula aus Sandstein akzentuiert eine marmorne, offensichtlich nach Entwürfen Bertel Thorvaldsens gearbeitete Christusfigur und zwei ebenfalls marmorne Medaillons mit den Darstellungen eines trauernden und eines betenden Genius (möglicherweise transloziert). Die repräsentative Ädikula mit der im Stil der Renaissance als Halbmuschel ausgebildeten Standnische stammt aus der Werkstatt Friedrich Adelmanns/Hanau (Signatur) und wird um 1900 entstanden sein.



53 Gefallenenehrenanlage

Die 1962 eingeweihte Anlage gliedert sich ein weites Ehrenfeld und einen vorgelagerten, als Mauergeviert gehaltenen Ehrenhof zum stillen Angedenken an die Opfer des verheerenden Bombardements vom 19. März 1945. Hohe Mauern aus rötlichen, bereits stark sandenden Quadern grenzen den Hof vom weiten Friedhofsareal ab und dienen als Auflage für die hohen Bronzetafeln mit den Namen der Verstorbenen; eine verschließbare Wandnische schützte einst die vor Ort aufbewahrte Kriegsgräberliste und betont zugleich das Intime und Heroische der Anlage. Mit der Enge des Ehrenhofes kontrastiert die Weite des angrenzenden Ehrenfeldes, das mit Ausnahme dreier Stieleichen keine aufwendige gärtnerische Gestaltung zeigt: Einzig zahlreiche quadratische Namensteine und unregelmäßig verteilte Kreuzgruppen gestalten die Fläche, die eine flache Mauer mit einigen Durchgängen von der vorbeilaufenden Eichenallee abgrenzt. Am Rande der Begräbnisfläche erinnert ein Grabplatte nachempfunder Inschriftenstein an die Gefallenen: „Unsere Liebe findet Euch,/ wo immer Euer Grab sein möge,/ in Ost und West,/ in Süd und Nord,/ auf dem Grunde der Meere -/ überall“.



54 Huber

Älteste Bestattung: Therese Dorothe Elise Huber, gest. 1862;
Cornelius Huber (s. Inschrift), gest. 1867.

Dem zippusartigen Unterbau und der ehrenden Inschrift nach zu folgern („Der echte Mesch ist hülfreich und gut“) entstand der aus roten Granit geschaffene Obelisk vermutlich im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts (möglicherweise transloziert).

55 Schnepf

Älteste Bestattung: Karl Friedrich Schnepf, gest. 1775.

Aufwendig gearbeitete, den Mittelpunkt eines Rundplatzes markierende Sandsteinsäule (gebrochen), deren Abschluss eine vollplastische Urne (Kreisschlange) bekrönt. Auf dem mehrstufigen, mit reliefierten Palmettenbändern verzierten Unterbau erinnern verschiedene Inschriften an die Familie Schnepf, vornehmlich an „Ioannes Schnepf, Fürstlich-hessischer Magazin Commissarius in Hanau“, der 1783 verstarb. Zusammen mit seiner Ehefrau gründete er 1781 durch Testament die sog. Schnepf'sche Stiftung, die in der Margarethenschule aufging; 1833 wurde sie mit der lutherischen Armenschule Alt-Hanau vereinigt. Weiterhin werden der Sohn Karl Friedrich sowie die „Jungfer Anna Marie Korbitzin“, der „Schwester der Frau Magazin Commissarius Schnepf“ gedacht. Das Schnepf'sche Grabmal stand ursprünglich wohl auf dem Deutschen Friedhof und wurde erst später an den neuen Standort in der letzten Abteilung des Hauptfriedhofes verbracht.

56 Zichner

Älteste Bestattung: Wilhelm Ludwig Zichner, gest. 1905

Die auf halbrundem Grundriss erbaute und aus zwei Pilastern sowie drei kannelierten Säulen gebildete Grabwand gehört zur Gruppe der Exedragrabmalen, die sich in ihrem Ursprung als monumentale Form der antiken Ehrenbänke verstanden; zumeist waren diesen Grabmalformen daher auch halbrunde Sitzbänke oder seitliche Sitze beigeordnet, die den antiken Bezug verdeutlichten. In diesem Falle verstärken zwei aufgesetzte Bronzeurnen und ein bronzener Eichenlaubkranz den sakralen sowie repräsentativen Charakter.

57 Wörner

Älteste Bestattung: Anna Magdalena Wörner, gest. 1905

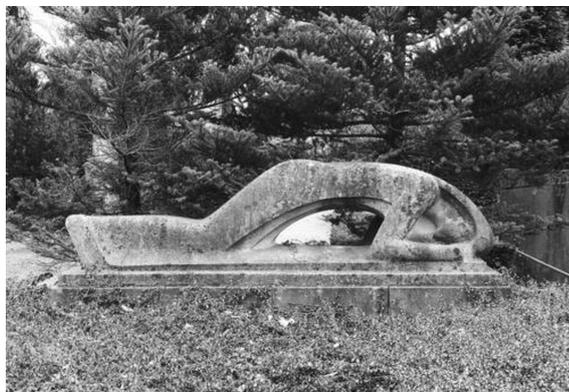
Prächtig inszeniertes, als Grabbezirk (Kunststeineinfassung) angelegtes Familiengrab der „Familie Jean Wilhelm Wörner“ (Bauunternehmer). Die aus einer mittigen Stele und geschwungenen Wangen bestehende Grabwand verzieren eine plastische, bronzene Rosengirlande, ein puttenartiger Kopf eines Genius und der traditionelle Trauerflor. Außergewöhnlich die aufsitzende vollplastische Urne mit galvanoplastischer Fackel, während die auf den Grabwandwangen „abgelegten“ vollplastischen Bronzeblumen ein beliebtes Zitat der Reformdenkmalkunst darstellen. Das Grabmal stammt aus der Werkstatt F.Hofmeisters/Frankfurt (Signatur).

58 Urnenwand

Am Übergang zur hintersten Abteilung wurden drei Urnenpfeiler als dekorative Endstücke einer Urnenwand errichtet, die den teilweise angegliederten Blumentrögen nach zu urteilen vermutlich um 1915 entstand (Älteste Beisetzung 1915). Die Urnenwand grenzte schon ursprünglich die zweite von der dritten

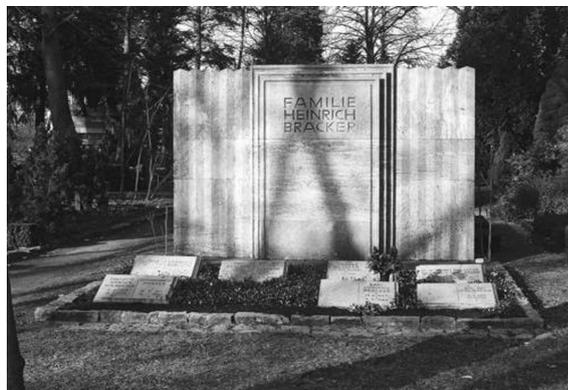


Abteilung ab.





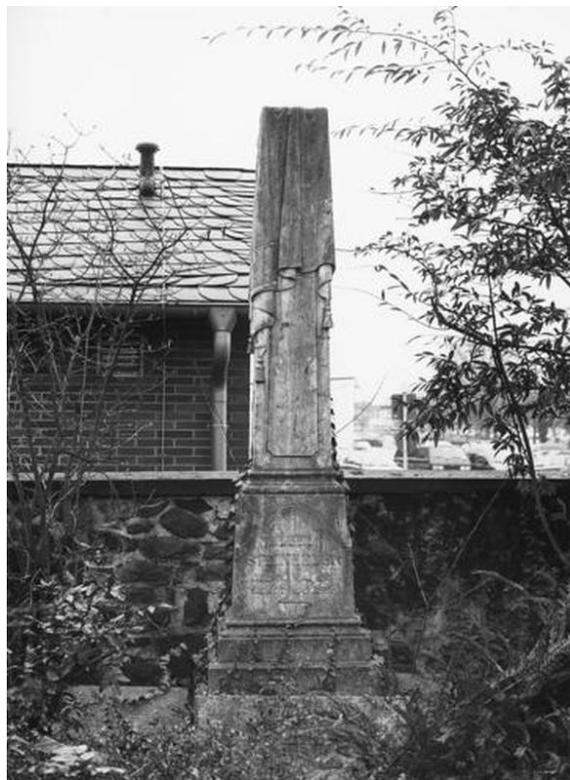










































Weitere Informationen:

Bestandteile: Teil der Gesamtanlage Hauptfriedhof und Ehrensäule
Datierung: 1846

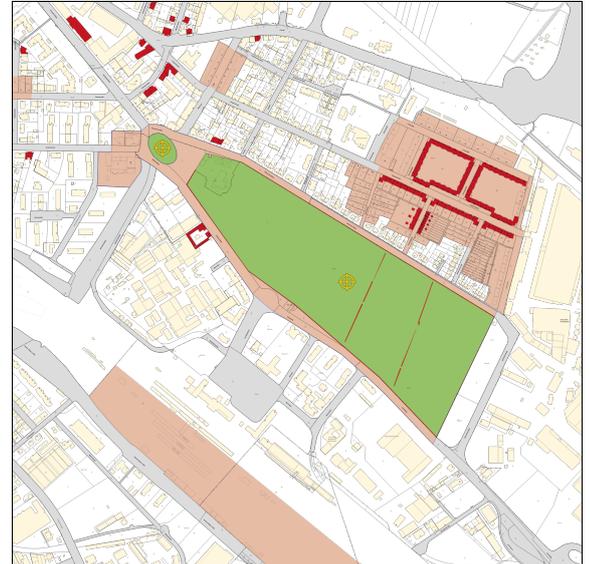
Kreis: Main-Kinzig-Kreis
Ort: Hanau
Ortsteil: Hanau

Straße/HNr.: Gesamtanlage Hauptfriedhof und Rondell Ehrensäule

Bezeichnung: Gesamtanlage

Flur:
Flurstück:

Denkmalstatus: **Gesamtanlage gem. § 2 Abs. 3 HDSchG**
Denkmalwert: aus geschichtlichen und künstlerischen Gründen



Legende:

-  Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 HDSchG
-  Kulturdenkmal (Gesamtanlage) nach § 2 Abs. 3 HDSchG
-  Kulturdenkmal (Grünfläche) nach § 2 Abs. 1 oder § 2 Abs. 3 HDSchG
-  Kulturdenkmal (Wasserfläche) nach § 2 Abs. 1 oder § 2 Abs. 3 HDSchG
-  Wege-, Flur- und Friedhofskreuz, Grabstein
-  Jüdischer Friedhof
-  Kleindenkmal, Bildstock
-  Grenzstein
-  Keller bzw. unterirdisches Objekt
-  Baum

Akademiestraße 1, 2, 3, 4

Birkenhainer Straße (nur Straßenzug bis Ende Hauptfriedhof)

Dettinger Straße (nur Straßenzug bis Ende Hauptfriedhof)

Ehrensäule

Hauptfriedhof Birkenhainer Straße 002

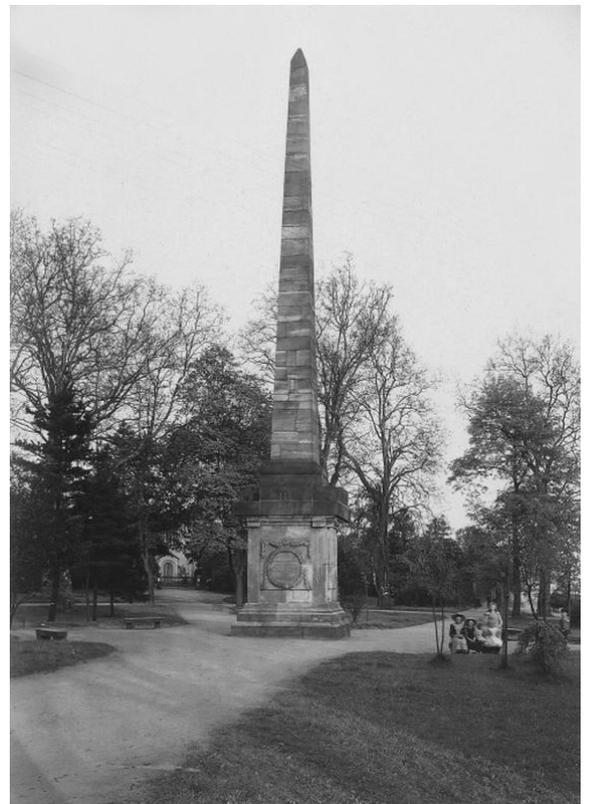
Die weitläufige Gesamtanlage im Osten der Hanauer Neustadt setzt sich aus der langgestreckten Fläche des Hauptfriedhofes und einem westlich gelegenen Verkehrskreisel zusammen. Inhaltlicher Kernpunkt des Kreisels ist ein hoch aufragender, heute als Ehrensäule benannter Sandsteinobelisk, der auf Geheiß des damaligen Erbprinzen von Hessen sowie Grafen von Hanau Wilhelm als ein repräsentativer Wegweiser errichtet worden war. Seine Aufrichtung 1775 war eine der letzten baulichen Maßnahmen einer größeren, vom Grafen veranlassten Verschönerungskampagne: Auf seine Veranlassung hin wurden die sumpfigen Böden des Hanauer Umlandes ausgetrocknet, begradigte Chausseen und begleitende Baumsetzungen angelegt, die dem Herannahenden schon in der Ferne die Residenzstadt Hanau ankündigten. Eine dieser repräsentativ ausgebauten Verkehrsachsen war die alte Heer- und Handelsstraße nach Nürnberg, deren Fahrbahn seit 1775 der mittig platzierte Obelisk markierte. In Sichtweite zum Stadttor kennzeichnete er zunächst eine leichte Wegebiegung der abschnittsweise drei Wagen-breiten Straße, die man nach einem



Birkenhain im Spessart bald als Birkenhainer Straße benannte (heute: vorderer Abschnitt Nürnberger Straße, hinterer Birkenhainer Straße); dementsprechend wird sie auf dem Obelisk als „Birkeh.-Straße“ ausgewiesen. Zugleich markierte er die Abzweigung einer auffallend kleineren Straße nach Grossauheim und schließlich Dettingen („Dettingen“), die ebenfalls noch heute als Dettinger Straße besteht.

Zwischen beiden vom Obelisk benannten Straßen wurde 1846 der neue städtische Friedhof angelegt, wobei man seinen Hauptzugang im Westen an das Rondell des Obelisk verlegte. Wie ein um 1870 gedruckter Lichtdruck dokumentiert, war das Platzoval des Obelisk nunmehr zu einem repräsentativen Rondell ausgebaut, sein Rand durch städtische Baumsetzungen bepflanzt und auch die Straßen als Alleen angelegt worden; verstärkt durch den Bau des nahbei gelegenen Hauptbahnhofes hatte sich das Obeliskoval ganz offensichtlich zu einem regelrechten Verkehrskreis mit Verteilerfunktion entwickelt, dem als Entrée der Stadt zusätzlich repräsentative und städtebauliche Bedeutung zubemessen wurde, die sich u.a. auch in der wirkungsvollen Achse Obelisk - Hauptportal Friedhof - Friedhofskapelle niederschlug. Die repräsentative Wertschätzung des Kreisels bezeugt nochmals der städtische Bau des Geschäftssitzes der Kornhausgesellschaft (1913, 1945 teilzerstört), das vermutlich als eines der ersten privaten Gebäude am Kreisel entstand. Darüber hinaus entstanden jedoch nur vereinzelte villenartige Gebäude wie beispielsweise das benachbarte Wohnhaus Akademiestraße 4 (1927), dessen Materialauswahl farblich mit dem Bau der Kornhausgesellschaft, der Ehrensäule und dem Friedhofstor harmoniert.

Bei der Angriffswelle auf den heutigen Hauptbahnhof am 19. März 1945 fielen auch weite Bereiche des Hauptfriedhofes dem Bombenhagel. Aber auch die Christuskirche und die zwei gegenüberliegenden Wohnhäuser an der Akademiestraße wurden teilzerstört und nach 1945 im vereinfachenden Stil des Wiederaufbaus wiederhergestellt. Mit den Neubauten einer Kapelle mit Krematorium auf dem Hauptfriedhof (1953) und der durch ihre Zwerchgiebelreihe dekorativ inszenierten Christuskirche (1960, Arch.: Prof. Johannes Ludwig/München) wurden dem Platzraum gestalterisch neue Akzente beigegeben, die sich jedoch durch die Wahl des Ziegels als beherrschendes Baumaterial dem historischen Erscheinungsbild des Kreisels unterordneten und zugleich seine städtebauliche Bedeutung steigerten. Erst die Überlastung der verkehrstechnischen Kapazitäten der Nachkriegszeit leitete den Bedeutungsverlust des Kreisels ein.





Auszug aus dem Denkmalverzeichnis des Landes Hessen vom 13.03.2023 15:38
Main-Kinzig-Kreis - Hanau - Hanau - Gesamtanlage Hauptfriedhof und Rondell Ehrensäule

Weitere Informationen:

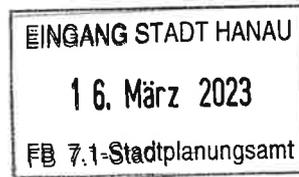
Bestandteile: Zugehörige Straßen und Plätze:
Akademiestraße 1, 2, 3, 4
Birkenhainer Straße (nur Straßenzug bis Ende Hauptfriedhof)
Dettinger Straße (nur Straßenzug bis Ende Hauptfriedhof)
Ehrensäule
Hauptfriedhof Birkenhainer Straße 002

Datierung: unbekannt

Amt für Bodenmanagement Büdingen

Amt für Bodenmanagement Büdingen
Bahnhofstrasse 33, 63654 Büdingen

Magistrat der Stadt Hanau, FB 7
Postfach 1852
63408 Hanau



15. MRZ. 2023



Geschäftszeichen (im Antwortschreiben bitte angeben)

22.2-BD-02-06-03-02-B-2023#016

Bearbeiter Dominik Vogt
Telefon 06042-9612 7358
Fax 06042-9612 7111
E-Mail Dominik.Vogt@hvbg.hessen.de
Ihr Zeichen vom 07.03.2023
Datum 13.03.2023

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Stadt Hanau, Kernstadt, Bebauungsplan Nr. 7.2.1 „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Bebauungsplanes gebe ich für die Flurbereinigungs- und Katasterbehörde die folgende Stellungnahme zu landeskulturellen und bodenordnerischen Belangen sowie aus der Sicht des Liegenschaftskatasters ab:

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen:
 - Keine Einwendungen
2. Fachliche Stellungnahme:
 - Zur Planung bestehen keine Anregungen oder Bedenken.
 - Die Planung liegt nicht im Verfahrensgebiet eines derzeit laufenden Flurbereinigungsverfahrens.
 - Die Planung liegt nicht im Verfahrensgebiet eines derzeit laufenden städtischen Bodenordnungsverfahrens, das unserer Verantwortung unterliegt.
 - Derzeit ist vom Amt für Bodenmanagement Büdingen kein neues Flurbereinigungs- bzw. städtisches Bodenordnungsverfahren im Bereich der Planung vorgesehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Serba)

Von: Marija.Bogdanova@lbih.hessen.de
Gesendet: Mittwoch, 22. März 2023 15:22
An: Beteiligung; Roemer, Sigrid
Betreff: TÖB_Stadt Hanau_Bebauungsplan Nr.7.2.1 "Dienstleistungszentrum am Bahnhof"

Sehr geehrte Frau Römer,

gegen des o.g. Verfahren gibt es aus meiner Sicht keine Einwände. Bauvorhaben des Landes sind mir in diesem Bereich derzeit nicht bekannt.

Bezüglich der Interessen des Bundes wollen Sie bitte, sofern nicht bereits geschehen, die Bundesanstalt für Immobiliengelegenheiten (BIMA) am Verfahren beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marija Bogdanova
Competence Center Wertermittlung, Zuwendungsbau

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBiH)
Niederlassung Rhein-Main
Gutleutstraße 138, 60327 Frankfurt am Main (Postanschrift)
Standort: Kennedyallee 109, 60596 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 583 00 90 37

E-Mail: Marija.Bogdanova@lbih.hessen.de
Internet: www.lbih.hessen.de



Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise:

<https://lbih.hessen.de/datenschutz>

Kennen Sie schon das technische Referendariat für Hochschulabsolventen/-innen mit Führungskompetenz?
Mehr dazu lesen Sie auf unserer [Internetseite](#).

Schauen Sie auch auf Instagram vorbei: [@lbih.karriere](#)



Industrie- und Handelskammer
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern | Am Pedro-Jung-Park 14 | 63450 Hanau

Technisches Rathaus
Fachbereich 7 - Stadtplanungsamt
Hessen-Homburg-Platz 7
63452 Hanau

22. März 2023
Abt. VI/FG
Tel. 06181 9290-8125
Fax. 06181 9290-8290
E-Mail f.gilcher@hanau.ihk.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu dem
Bebauungsplan Nr. 7.2.1 „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“ der Stadt Hanau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender Sichtung und Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir, hinsichtlich der durch uns zu vertretenden Belange der Wirtschaft, keine Bedenken oder Einwände gegenüber dem vorliegenden Bebauungsplan.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Felix Gilcher
Regionalentwickler



Deutsche Telekom Technik GmbH, Oeserstraße 111, 65934 Frankfurt
Main

Magistrat Stadt Hanau FB 7,
Postfach 1852

63408 Hanau

Klaus Menhart | Südwest – Frankfurt
| Klaus.Menhart@telekom.de
22.3.2023 | | Bebauungsplan Nr. 7.2.1 „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“ |
Südwest34_2023_36574

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Ihr Schreiben haben wir am 07.03.2023 erhalten und sie erhalten hiermit unsere fristgerechte Stellungnahme:

Vom eingereichten Bebauungsplan sind wir betroffen. Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationsanlagen - Hausanschlüsse- der Telekom. (s. Anlage Lageplan)

Die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien der Telekom werden von der Baumaßnahme berührt und müssen bei Bedarf gesichert, verändert oder verlegt werden.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage, der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Erschließung:

Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,2 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der

Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH über unseren zentralen Posteingang (T-NL-Suedwest-PTI-34-AS@telekom.de) so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Wir machen darauf aufmerksam:

1. Dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.
2. Eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A.
Klaus Menhart

i.A.
Heiko Schopf

Hanau Netz GmbH • Leipziger Straße 17 • D-63450 Hanau

Magistrat der Stadt Hanau
FB 7 - Planen, Bauen und Umwelt
- 7.1 Stadtplanungsamt -
Hessen-Homburg-Platz 7
63452 Hanau

sigrid.roemer@hanau.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Email, 16.06.2023

Unser Zeichen
NG-R/mo

Hanau Netz GmbH

Leipziger Straße 17
63450 Hanau

Netzplanung/ -überwachung Gas/Wasser

Julian Mosbach

Tel. 06181 365-6211

Fax 06181 365-313

julian.mosbach@hanau-netz.de

www.hanau-netz.de



Datum

08.08.2023

**Bauleitplanung der Stadt Hanau
Bebauungsplan Nr. 7.2.1 „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 1 BauGB**

hier: Stellungnahme der Hanau Netz GmbH im Auftrag der Stadtwerke Hanau GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider haben wir Ihre Information zu dem Auslegungsbeschluss für den im Betreff genannten Bebauungsplanvorentwurf mit Stand vom Februar 2023 erst mit Ihrer Anfrage zur Löschwasserversorgung vom 16.06.2023 erhalten. Die auf der Homepage der Stadt Hanau veröffentlichten Planunterlagen haben wir hinsichtlich unserer Belange gesichtet. Nachstehend erhalten Sie unsere Stellungnahme zur Löschwasserbereitstellung zu dem uns vorliegenden Bebauungsplan vom Februar 2023.

1. Fachliche Stellungnahme Trinkwasserversorgung und Löschwasserbereitstellung:

Die Versorgung des geplanten Baugebietes mit Trinkwasser ist möglich. Die auf dem Gelände geplanten Gebäude können mit jeweils einen Wasserhausanschluss an die vorhandenen Trinkwasserhauptleitungen „Industrieweg“, „Boschstraße“, „Ottostraße“ oder „Am Hauptbahnhof“ angeschlossen werden. Dafür sind in den Kellerräumen bzw. Tiefgaragen an den Außenwänden zur den Straßen hin geeignete Hausanschlussräume bereitzustellen. Bezüglich der Ausführung und Positionierung der Hausanschlussräume und der Wasserhausanschlüsse ist vom Bauherrn frühzeitig mit der Abteilung Netzvertrieb der Hanau Netz GmbH (Tel.-Nr. 06181 365-6399) Kontakt aufzunehmen. Die Ausführung und Dimensionierung der Wasserhausanschlüsse ist von den Anschlusswerten (l/s) abhängig.

Eine Löschwassermengenmessung am 07.08.2023 zwischen 07:15-08:30Uhr zeigt, dass bei vergleichbaren hydraulischen Bedingungen im Netz eine Gesamtlöschwassermenge in Höhe von 96 m³/h bei einem Fließdruck von 1,5 bar über einen Zeitraum von 2 Stunden für das Plangebiet bei gleichzeitiger Entnahme aus mehreren Hydranten bereitgestellt werden kann. Weitergehende Forderungen unterliegen dem Objektschutz. Dafür sind in Absprache zwischen der Feuerwehr und dem Bauherrn geeignete Ersatzmaßnahmen einzuplanen.

Die Lage der Wasserversorgungsleitungen und den daran angeschlossenen Hydranten können Sie dem beigefügten Bestandsplan (2023-06-19 Best ND-VL W-VL_GrKa A3Q M750, 2023-06-19 Best ND-VL W-VL_LuBi A3Q M750) entnehmen. Sollten Sie weitere Bestandspläne benötigen, können diese bei der Netzauskunft der Hanau Netz GmbH (Email: netzauskunft@hanau-netz.de) angefordert werden.

Bei Fragen stehen Ihnen folgender Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

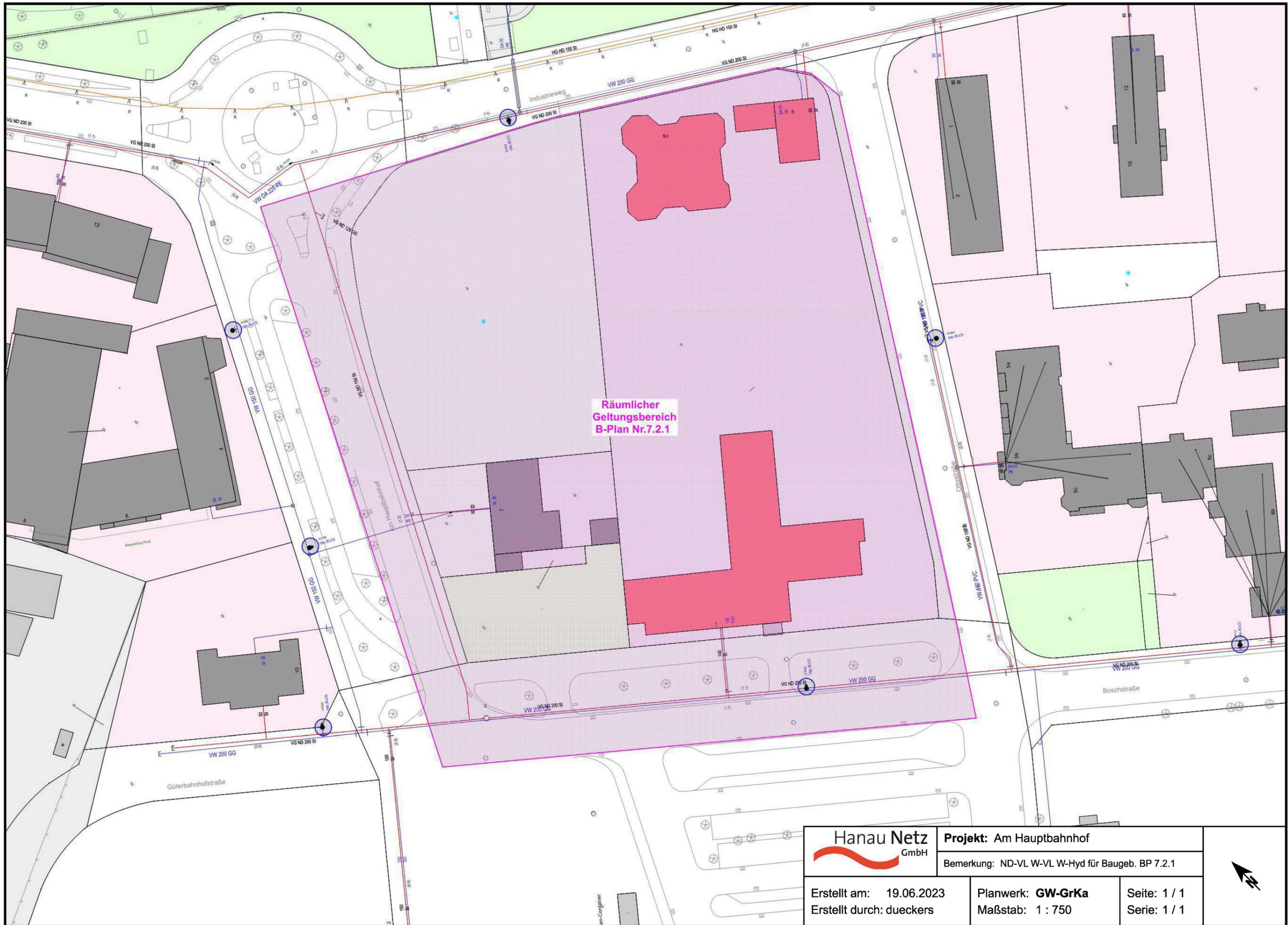
Wasserversorgung Hr. Mosbach Tel.: 06181 365-6211

Freundliche Grüße

Hanau Netz GmbH
Bereichsleitung Netze Gas/Wasser



Julian Mosbach



Räumlicher
Geltungsbereich
B-Plan Nr.7.2.1



Projekt: Am Hauptbahnhof
Bemerkung: ND-VL W-VL W-Hyd für Baugeb. BP 7.2.1

Erstellt am: 19.06.2023
Erstellt durch: dueckers

Planwerk: **GW-GrKa**
Maßstab: 1 : 750

Seite: 1 / 1
Serie: 1 / 1





Räumlicher
Geltungsbereich
B-Plan Nr.7.2.1



Projekt: Am Hauptbahnhof
Bemerkung: ND-VL W-VL W-Hyd für Baugeb. BP 7.2.1

Erstellt am: 19.06.2023
Erstellt durch: dueckers

Planwerk: **GW-LuBi**
Maßstab: 1 : 750

Seite: 1 / 1
Serie: 1 / 1



Stadtwerke Hanau GmbH | Postfach 21 53 | 63411
Hanau

Fachbereich 7
Planen, Bauen und Umwelt
7.1 – Stadtplanungsamt
Frau Römer

Matthias Fernitz
SGF DE
T 06181 365-6153
matthias.fernitz@
stadtwerke-
hanau.de

Kundenzentrum im Forum Hanau
Am Freiheitsplatz | 63450 Hanau

Hanau, den 08.03.2023

Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 7.2.1 „ Dienstleistungszentrum am Bahnhof“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich sind keine Fernwärmeleitungen verlegt. Wir haben daher keine

Einwände. Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Hanau GmbH

i. V. 

Matthias Fernitz



Avacon Netz GmbH Lindenstraße 45 21335 Lüneburg

Magistrat der Stadt Hanau, FB 7
 Frau Sigrid Römer
 Hessen-Homburg-Platz 7

63452 Hanau
 Deutschland

Avacon Netz GmbH
 Lindenstraße 45
 21335 Lüneburg
 www.avacon.de

Leitungsauskunft@avacon.de

Lüneburg, den 07.03.2023

Spartenauskunft: 0767235-AVA in Hanau Am Hauptbahnhof
Anfragegrund: Stellungnahme & TöB
Projektname: Bebauungsplan Nr. 7.2.1, „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“
Projektzusatz:
Erstellt am: 07.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Stellungnahme.

WICHTIG: Leerauskunft. Im Bereich Ihrer Leitungsauskunft wurden keine Einbauten unseres Unternehmens gefunden!

Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Indexplan:	<input type="checkbox"/>	Legende:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der	<input type="checkbox"/>
Anfrageübersicht:	<input type="checkbox"/>	Nutzungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/>	Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>
Skizze:	<input type="checkbox"/>				

Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft
Wasser:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gas:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gas-FG:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-BL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-NS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Geschäftsführung:
 Christian Ehret, Frank Schwermer

Sitz: Helmstedt
 Amtsgericht Braunschweig
 HRB 203312
 Ust.-Id.-Nr. DE 281304797

Zertifiziert
 Nach ISO 14001, 50001
 OHSAS 18001

Bestätigung über erfolgte Planausgabe / Einweisung

Achtung:

Arbeiten in der Nähe von Strom- und Gasverteilungsanlagen sind mit Lebensgefahr verbunden!!

Für das Bauvorhaben	<u>0767235-AVA, Hanau Am Hauptbahnhof</u> <small>genaue Bezeichnung: Ort, Straße, Hausnummer, bzw. Leitungsabschnitt oder zwischen Hausnummern</small>	
	<u>Stellungnahme & TöB,</u> <small>auszuführende Arbeiten</small>	<u>06.04.2023</u> <small>voraussichtlicher Beginn der Arbeiten</small>
wurde Herr/Frau	<u>Frau Sigrid Römer (Tel: 06181 295 382)</u>	
Beauftragter der Firma	<u>Magistrat der Stadt Hanau, FB 7</u>	
Anschrift	<u>63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7</u> <small>Ort, Straße, Hausnummer</small>	

über den Gefährdungsbereich nachstehender Verteilungsanlagen (hierzu gehören z. B. Rohrleitungen, Stationen, elektrische Freileitungen und Kabel, Armaturen, Anlagen für den Kathodenschutz, Steuer- und Messkabel, Erdungsanlagen u. a.) im Baustellenbereich eingewiesen.

Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.

Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.

Die Einweisung erfolgte mittels Aushändigung von Plänen (mit Übergabedatum).

Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!

Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben-/Hilfs-einrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.

Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich (Nieder- und Mittelspannung 2m, Hochspannung 6m) von Verteilungsanlagen ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung oder in leitungsschonender Arbeitstechnik, wie z.B. der Einsatz eines Saugbaggers, festzustellen.

Bei Unklarheiten ist in jedem Fall Rücksprache mit dem zuständigen Kundencenter/Standort des Netzbetreibers auf zu nehmen.

Außerdem sind die Informationen zu "**Örtliche Einweisung / Ansprechpartner**", "**Wichtige Hinweise und besondere Sicherheitsmaßnahmen**" (Seite 3 bzw. Seite 4) und das "**Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen**" sowie die spartenspezifischen Verhaltensregeln besonders zu beachten.

Die übergebenen/empfangenen Pläne sind gut lesbar und entsprechen dem nachgefragten Gebiet.

Die abgegebenen Pläne geben den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Kontaktadresse / Netzcenter	<u>Avacon Netz GmbH, Lüneburg</u>	<u>+49 41 31 / 70 4 - 3 00 11</u> <small>Telefon</small>
--------------------------------	-----------------------------------	---

Örtliche Einweisung / Ansprechpartner

Örtliche Einweisung notwendig

Vorgehensweise bei einer örtlichen Einweisung:

Bitte umgehend mit dem zuständigen Ansprechpartner einen Termin vereinbaren.

Die Durchführung des Einweisungstermins muss auf diesem Formular durch die Unterschrift der Avacon Netz GmbH und Ihrem Unternehmen bestätigt werden.

Der Sachbearbeiter kann nur für die angegebene Sparte eine Auskunft erteilen. Daher Bitte mit allen aufgeführten Ansprechpartnern für die jeweilige Sparte Kontakt aufnehmen.

Ansprechpartner

Sparte	Ansprechpartner	Termin durchgeführt am	Unterschrift Avacon Netz GmbH	Unterschrift Unternehmen
-	-			
-	-			
Telefon	Mobil			
Hochspannung	Nord Strom HSP			
+49 50 21 / 98 9 - 34 11 7	-			
Telefon	Mobil			
Fernmelde	Nord Kommunikation			
+49 50 21 / 98 9 - 32 16 8	-			
Telefon	Mobil			
-	-			
-	-			
Telefon	Mobil			
-	-			
-	-			
Telefon	Mobil			
-	-			
-	-			
Telefon	Mobil			
Gastransport	Nord Gas FG			
+49 151 / 12 20 14 63	+49 15 1 / 20 48 01 89			
Telefon	Mobil			
-	-			
-	-			
Telefon	Mobil			

Wichtige Hinweise und besondere Sicherheitsmaßnahmen:

Wenn trotz aller Vorsicht eine Kabel- oder Rohrleitung beschädigt worden ist, sind unbedingt folgende Punkte zu beachten:

Schadenstelle sofort räumen und absperren!
Unverzüglich unsere zuständige Störstelle benachrichtigen!

Störstellen-Nr.	Gas	0800 / 4 28 22 66
	Strom / Wasser / Wärme	0800 / 0 28 22 66

Dies gilt auch für geringfügige Beschädigungen des äußeren Kabelmantels bzw. der Rohrumhüllung, da hieraus bei Nichtbeachtung schwerwiegende Folgeschäden mit hohen Kosten für den Schadensverursacher entstehen können.

Der Auskunftsbereich ist unbedingt einzuhalten.

Die mitgelieferte Leitungsschutzanweisung ist unbedingt zu beachten.

Zusätzliche Hinweise sind dem <Merkheft für Baufachleute>, herausgegeben von der VDEW-Landesgruppe Niedersachsen/Bremen, zu entnehmen.

Weiterhin ist zu beachten, dass diese Auskunft maximal vier Wochen ab 07.03.2023 gültig ist.

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen
Avacon Netz GmbH

Von: Seidel, Diane <diane.seidel@gascade.de> im Auftrag von Leitungsauskunft GASCADE <leitungsauskunft@gascade.de>
Gesendet: Montag, 20. März 2023 11:05
An: Beteiligung
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 7.2.1 "Dienstleistungszentrum am Bahnhof", Stadt Hanau
Anlagen: Anschreiben Stadt Hanau vom 01.03.2023.pdf; BIL-Flyer-Kommune_Jan-2021 (002).pdf
Signiert von: leitungsauskunft@gascade.de

Aktenzeichen: 20230320-110021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Für Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Auflistung der Flurstücke in der Begründung oder im Umweltbericht ist nicht ausreichend.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber ab sofort ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal. Sollten Sie Ihre Anfrage bereits in das BIL-Portal eingestellt haben, betrachten Sie diese Mail bitte als gegenstandslos.

.....
.....
Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.

BIL eG und ALIZ GmbH & Co. KG vereinbaren enge Zusammenarbeit!

Ab Juli 2019 vereinbaren die führenden Unternehmen zur Leitungsrecherche für Netzbetreiber (BIL eG) und der Bauwirtschaft (ALIZ GmbH & Co. KG) eine umfassende Zusammenarbeit zur Bereitstellung einer zentralen Onlineplattform für Bauanfragen in Deutschland. Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung können nunmehr spartenübergreifend alle bekannten Leitungsbetreiber der beiden etablierten Leitungsauskunftsportale mit einer einzigen Bauanfrage zentral über das BIL-Portal erreicht werden.

Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL sowie ALIZ angeschlossenen Leitungsbetreiber. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH

Team Leitungsauskunft

E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de

GASCADE Gastransport GmbH / Kölnische Straße 108-112 / 34119 Kassel, Germany

www.gascade.de



2023032C-
110021_AD Check

GASCADE Gastransport GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland
Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752
Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Ulrich Benterbusch
Aufsichtsratsvorsitzender: Thilo Wieland

Netzauskunft

PLEdoc GmbH □ Postfach 12 02 55 □ 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledodoc.de

Magistrat der Stadt Hanau,
Fachbereich 7- Planen, Bauen und Umwelt – 7.1
Stadtplanungsamt,
Sigrid Römer
Hessen-Homburg-Platz 7
63452 Hanau

zuständig Carmen Hallenberger
Durchwahl 0201/3659-179

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	01.03.2023	PLEdoc	20230303470	16.03.2023

Diese Auskunft beinhaltet nur Aussagen zu Trassen der GasLINE GmbH

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7.2.1 „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“ der Stadt Hanau; hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der GasLINE GmbH sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Mit Bezug auf Ihre o.g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass von uns verwaltete Versorgungsleitungen der GasLINE GmbH im angezeigten Projektbereich **nicht betroffen** werden.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledodoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifikatsnummer
45326/10-22



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH im Auftrag der GasLINE GmbH

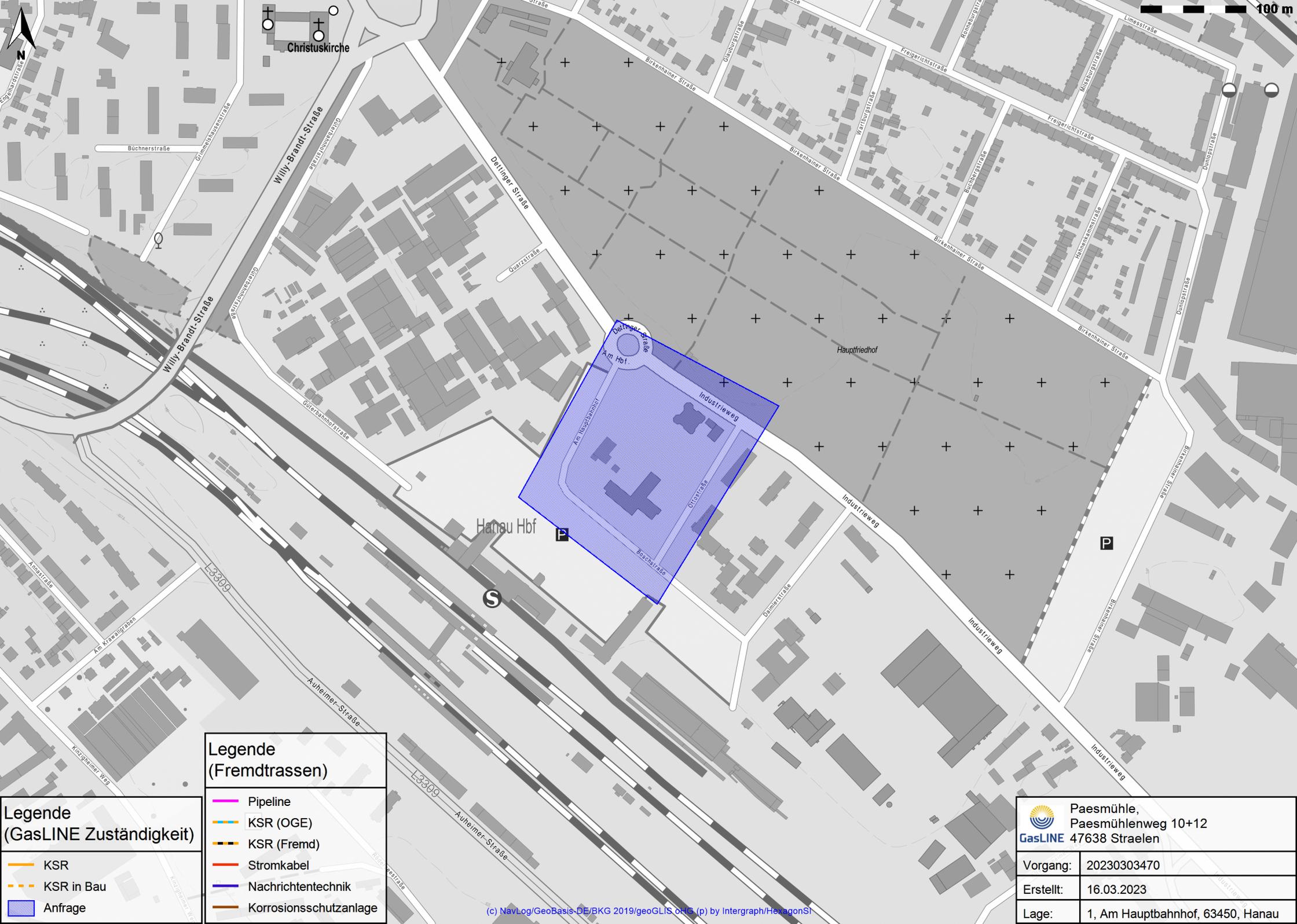
- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -

Anlagen
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI)

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



Legende (GasLINE Zuständigkeit)

	KSR
	KSR in Bau
	Anfrage

Legende (Fremdtrassen)

	Pipeline
	KSR (OGE)
	KSR (Fremd)
	Stromkabel
	Nachrichtentechnik
	Korrosionsschutzanlage

Vorgang:	20230303470
Erstellt:	16.03.2023
Lage:	1, Am Hauptbahnhof, 63450, Hanau

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.deMagistrat der Stadt Hanau,
Fachbereich 7- Planen, Bauen und Umwelt – 7.1
Stadtplanungsamt,
Sigrid Römer
Hessen-Homburg-Platz 7
63452 Hanauzuständig Carmen Hallenberger
Durchwahl 0201/3659-179

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	01.03.2023	PLEdoc	20230303469	16.03.2023

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7.2.1 „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“ der Stadt Hanau; hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

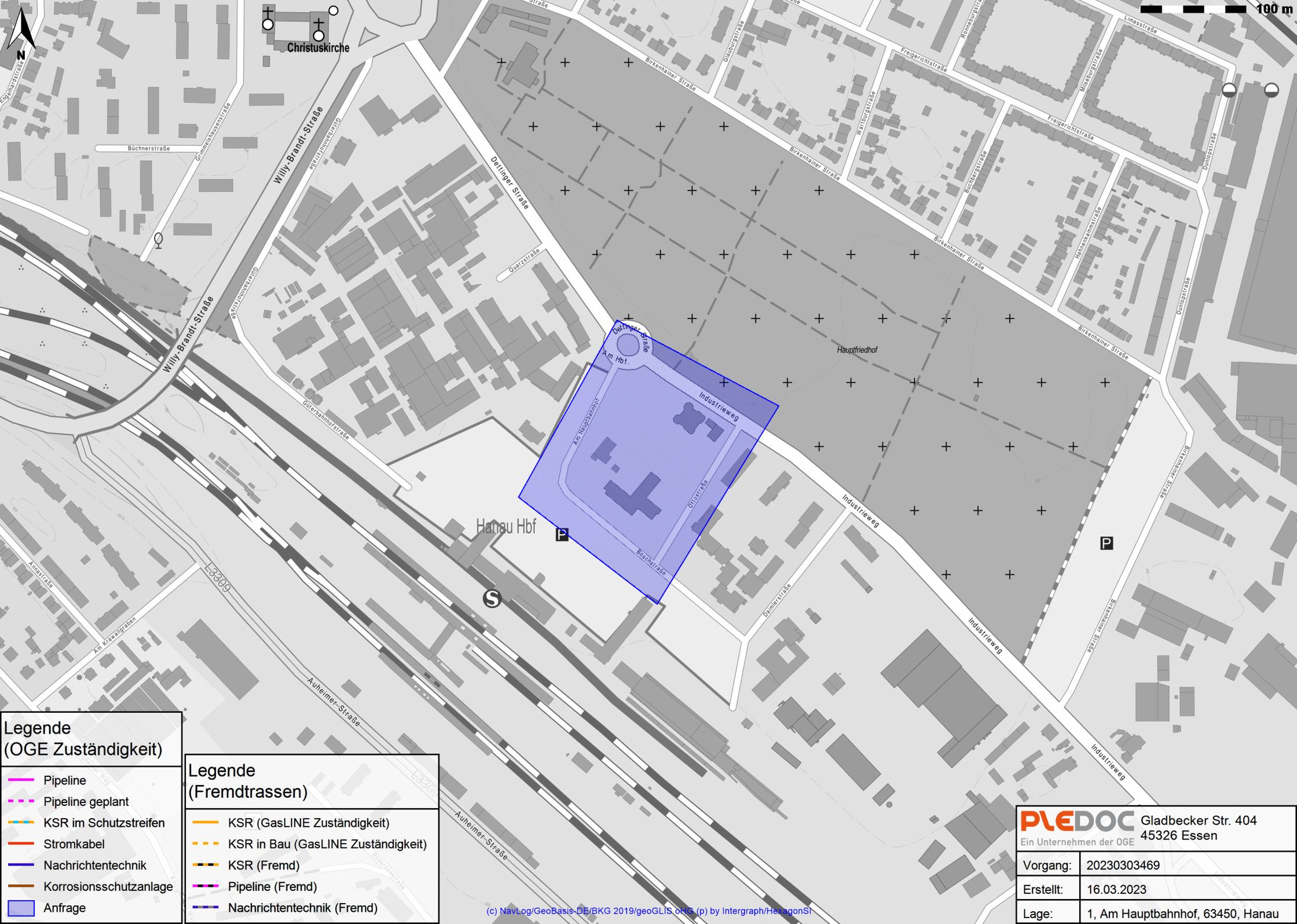
Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



**Legende
(OGZ Zuständigkeit)**

- Pipeline
- Pipeline geplant
- KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

**Legende
(Fremdtrassen)**

- KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR (Fremd)
- Pipeline (Fremd)
- Nachrichtentechnik (Fremd)

PLEDOC Gladbecker Str. 404
 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen

Vorgang:	20230303469
Erstellt:	16.03.2023
Lage:	1, Am Hauptbahnhof, 63450, Hanau

Von: TenneT Bauleitplanung <bauleitplanung@tennet.eu>
Gesendet: Montag, 6. März 2023 11:27
An: Roemer, Sigrid
Betreff: WG: Bauleitplanung der Stadt Hanau Bebauungsplan Nr. 7.2.1 „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“
Anlagen: 7-2-1-Beteiligung-4-1-tennet.pdf; 721-02-b-plan_planzeichnung.pdf
Signiert von: bauleitplanung@tennet.eu

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum oben genannten Vorgang hat ergeben, dass in dem Bereich **keine** Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind.

Belange unseres Unternehmens werden somit durch die geplante Maßnahme nicht berührt.

Da die Ausgleichsmaßnahmen noch nicht genau benannt sind, bitten wir Sie uns diese mitzuteilen, wenn die genaue Lage und Art der Maßnahmen bekannt sind.

Vielen Dank für die Beteiligung an dieser Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Paab

Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines | Area Execution Management & Operation-Maintenance South

T +49 (0) 921 50740 6115
E bauleitplanung@tennet.eu
www.tennet.eu

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek
Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens; Maarten Abbenhuis; Arina Freitag
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-mail an die Umwelt



Von: Roemer, Sigrid <Sigrid.Roemer@hanau.de>
Gesendet: Freitag, 3. März 2023 10:52
An: TenneT Bauleitplanung <bauleitplanung@tennet.eu>
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Hanau Bebauungsplan Nr. 7.2.1 „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“

Bauleitplanung der Stadt Hanau
Bebauungsplan Nr. 7.2.1 „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“
hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung (Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 51a HGO) hat am 11.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7.2.1 „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“ beschlossen.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie die Stadt Hanau beabsichtigen, im Karree zwischen den Straßen Am Hauptbahnhof, Industriegeweg, Ottostraße und Boschstraße eine bürgerfreundliche und innovative, gemeinsame Anlaufstelle rund um das Erwerbsleben neu zu errichten. In dem Karree befindet sich der aktuelle Standort der Arbeitsagentur.

In dem anbieterübergreifenden Dienstleistungszentrum sollen für die Mitarbeitenden der BA, der Stadt Hanau und der noch zu gründenden gemeinsamen Einrichtung Büroflächen errichtet werden. Mit der Errichtung sollen das Konzept und die Zielvorstellung einer bürgerfreundlichen und transparenten Verwaltung umgesetzt werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erhalten hiermit Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern.

Die Unterlagen können in der Zeit vom 06.03. bis zum 06.04.2023 im Internet unter www.beteiligung.hanau.de eingesehen werden.

Sollten Sie die Unterlagen auch in ausgedruckter Form benötigen, bitten wir um Rückmeldung.

Gem. § 4 Abs. 1 BauGB bitten wir um Ihre Stellungnahme an Beteiligung@hanau.de oder postalisch bis spätestens zum **06.04.2023**.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Sigrid Römer

Magistrat der Stadt Hanau

Fachbereich 7 Planen, Bauen und Umwelt

FB 7.1 - Stadtplanungsamt

Raum 2.15

Hessen-Homburg-Platz 7

63452 Hanau

Tel: 0 61 81 / 2 95 - 3 82

Fax: 0 61 81 / 2 95 - 6 41

E-Mail: sigrid.roemer@hanau.de

Internet: www.hanau.de



Diese Nachricht könnte vertrauliche und/ oder rechtlich geschützte Inhalte haben. In jedem Fall ist sie nur für diese Adresse bestimmt; anderen ist es also nicht gestattet, sie zu lesen, zu kopieren, zu verbreiten oder zu verwenden. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen und die Nachricht umgehend von Ihrem Datenträger zu entfernen.

Stadtplanungsamt
Sigrid Römer
(nur per E-Mail versandt)



Der Magistrat

Fachbereich
Planen, Bauen und Umwelt

Ihre Nachricht vom: 01.03.2023
Unser Zeichen: FB7/UNB-B-Plan 7.2.1
Name: Elisabeth Görgе
Telefon: (06181) 295—786
Fax: (06181) 295-613
E-Mail: elisabeth.goerge@hanau.de
Zimmer: 0.31
Datum: 31.03.2023

Bebauungsplan Nr. 7.2.1 „Dienstleistungszentrum am Hauptbahnhof“ Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Die Untere Naturschutzbehörde nimmt zu den Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung wie folgt Stellung:

Textliche Festsetzungen

Nr. 3.1. Errichtung von Garagen, Tiefgaragen und Stellplätzen

Lt. der Festsetzung sind „Stellplätze sowie Fahrradabstellplätze ... innerhalb der überbaubaren sowie nicht überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.“ – Lt. Punkt 2 der Festsetzungen darf die zulässige Grundfläche „durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie durch die Grundflächen von baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird bis zu einer Grundflächenzahl von 0,9 überschritten“ werden.

Bedeutet dies, dass durch Errichtung von Stellplätzen eine Versiegelung der Oberfläche bis zu GRZ 0,9 möglich ist?

Es ist zu empfehlen einen Passus einzubringen, dass bei der Errichtung von TG ein entsprechender Abstand zu Bestandsbäumen eingehalten wird (z.B. 4x den Umfang eines Baumes, wie in der Din 18920 empfohlen), damit keine Wurzeln von Bäumen abgegraben werden können.

Aus Sicht der UNB sollten Stellplätze – soweit möglich – in eine Tiefgarage verlagert werden. Stattdessen könnten die gewonnenen oberirdischen Flächen als Grünflächen für Erholung, Klimaschutz und für Biodiversität zur Verfügung stehen.



Oberirdische große, versiegelte Stellplatzanlagen tragen, selbst wenn sie mit Bäumen bepflanzt werden, für Jahre zu einer erheblichen Versiegelung und Aufheizung bei.

Nr. 4.1 Dachbegrünung

Entweder hier oder unter Punkt 3.1 ist zu empfehlen, einen Passus zur Überdeckung (Begrünung) von Tiefgaragen zu ergänzen:

Tiefgaragen sollten mit mindestens 80 cm pflanzbarem Substrat überdeckt werden, im Bereich von geplanten Baumpflanzungen mit mindestens 120 cm.

Wir empfehlen zudem, flachgeneigte Dächer nicht nur als extensive Dachbegrünung anzulegen, sondern durch Einbringen von Strukturelementen (z.B. geringe Mengen Totholz, Verwendung unterschiedlicher Baumaterialien, Einbringen von Nisthilfen für Insekten) die Strukturvielfalt und somit Biodiversität zu erhöhen. Zudem ist die begünstigende Klimawirkung höher bei stärkerer Vegetationsschicht.

Intensivbegrünungen sollten auf möglichst flachen Dachkonstruktionen ausgeführt werden. Die im B-Plan unter Landesrechtlicher Festsetzung Punkt 1 maximal zulässigen 15% sind für intensive Begrünungen nicht geeignet.

Es ist daher zu empfehlen, diesen Wert auf unter 10° abzusenken.

Nr. 6.2 Baufeldräumung

Es wird empfohlen, einzufügen, dass vor jeder neuen Baumaßnahme die Fläche auf Besatz mit Zauneidechsen zu prüfen ist. Gefundene Tiere sind in das im B-Plan festgelegte Ersatzhabitat umzusiedeln.

Nr. 6.3 Außenbeleuchtung

Es ist zu empfehlen einzufügen, dass Außenbeleuchtung nur nach unten abstrahlen soll.

Nr. 6.5 Herstellung von Fledermausquartieren

Es ist zu empfehlen, in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln, wer die Wartung der installierten Fledermauskästen übernimmt.

Ebenso sollte geprüft werden, ob nicht der Einbau von fassadenintegrierten Fledermauskästen festgesetzt oder zumindest empfohlen werden sollte.

Nr. 6.6 Turmfalke

Ebenso wie für Punkt 6.5 sollte die Wartung des Turmfalkenquartiers geregelt werden.

Nr. 6.7 Sperlinge

Hinsichtlich Wartung und Pflege vgl. 6.5 und 6.6.

Lt. Begründungstext ist vorgesehen, die Haussperlingskästen bevorzugt an dem geplanten Neubau unterzubringen. Da es sich um eine CEF-Maßnahme handelt, und somit für Haussperlinge ohne Unterbrechung und dauerhaft Lebensräume vorhanden sein müssen, scheint eine Installation von Kästen im nahen Umfeld geeigneter zu sein. Dies hätte auch den Vorteil, dass die Lebensräume der Sperlinge nicht durch Baumaßnahmen gestört würden.

Nr. 6.8 Zauneidechsen

Der Ersatzlebensraum ist festzulegen und im hessischen Naturschutzregister zu sichern.

Die Umsiedlung der Tiere erfolgt vor der Baufeldräumung.

Hinweise und Empfehlungen

3. Anzupflanzende Einzelbäume zur Stellplatzbegrünung

Winter- und Sommerlinden sind zur Stellplatzbegrünung nicht geeignet, da die Bäume durch Blattläuse im Sommer „angezapft“ werden und somit Honigtau auf geparkte Autos tropfen und diese stark verschmutzen kann.

Die Stiel-Eiche ist nur in Säulenform (fastigiata, Pyramideneiche) als Parkplatzbaum geeignet, da der Baum sehr großwüchsig sein kann.

7. Behandlung und Versickerung von Niederschlagswasser

Es ist zu empfehlen, die Behandlung von Niederschlagswasser festzusetzen. Die UNB schlägt vor, das Regenwasser entweder über Zisternen zur Bewässerung von Bäumen und Sträuchern einzusammeln oder zumindest grundsätzlich vor Ort zu versickern.

Artengutachten

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ist eine Prüfung der streng geschützten Arten entsprechend dem „Musterbogen für die artenschutzrechtliche Prüfung“ (Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen, Fassung vom Mai 2011) vorzunehmen.

Die CEF-Maßnahme für die Zauneidechsen sind vorzuplanen und ein geeignetes Umsiedlungsgebiet festzulegen. Dieses Gebiet ist zeichnerisch festzuhalten und in Natureg einzutragen.

Im Auftrag

gez. Görge

Fachbereich 7- Planen, Bauen und Umwelt

Untere Denkmalschutzbehörde

Frau Hasenstein

Telefon: 2 95 – 958

Fax.: 2 95 – 473

e-mail: laura.hasenstein@hanau.de

Zimmer: 3.13

Datum: 14.03.2023



Magistrat der Stadt Hanau, FB 7.1 - Stadtplanungsamt

Hessen-Homburg-Platz 7

63452 Hanau

7.22 Bauberatung und Genehmigung

AZ, Bauherr: **D_St-2023-1, Stadt Hanau, FB 7.1 - Stadtplanungsamt**

Maßnahme: **Bauleitplanung der Stadt Hanau - Bebauungsplan Nr. 7.2.1**

Dienstleistungszentrum am Bahnhof

Baugrundstück: **Am Hauptbahnhof , Hanau**

Stellungnahme zur Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 7.2.1 „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“ im Stadtteil Hanau

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. § 1 Abs. 6 Satz 5 BauGB sind die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7.2.1 sind derzeit keine Baudenkmäler bekannt.

Wir weisen darauf hin, dass sich das o.g. Areal in unmittelbarer Umgebung zu dem Kulturdenkmal "Gesamtanlage Hauptfriedhof und Rondell Ehrensäule" befindet.

Die Belange dieses Kulturdenkmals mit Umgebungsschutz sind zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, dass es bei den vorgesehenen Planungen zu keiner Beeinträchtigung des Kulturdenkmals kommt.

Bei Maßnahmen in direkter Umgebung des genannten Kulturdenkmals handelt es sich somit um genehmigungspflichtige Maßnahme nach § 18 HDSchG, für die eine entsprechende Denkmalschutzrechtliche Genehmigung einzuholen ist.

Hinweis:

Für die Belange der Bodendenkmalpflege ist das Landesamt für Denkmalpflege Hessen in Wiesbaden, Abt. A hessenArchäologie und bei der Stadt Hanau, FB 4.3 Abteilung Bodendenkmalpflege, Frau Küppers, zuständig.

Im Auftrag


Hasenstein